

B001/19

Bekanntgabe

an den Ortsrat Büddenstedt
an den Ortsrat Offleben

Bekanntgabe des Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Büddenstedt

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Jahr 2010 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2012 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht,
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz 2012 (Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (Anlage 2) sind dieser Vorlage beigelegt.
Der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem einzusehen.

Das Jahr 2012 wurde mit einem Verlust i. H. v. 7.157.645,72 € abgeschlossen und wir auf die neu Rechnung vorgetragen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 am 16.07.2018 festgestellt.

Die Stadt Helmstedt ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Büddenstedt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 04.12.2018 vorgelegt.

In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen und bestätigt mit Einschränkung, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss nur mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wird mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Entlastung:

- Im Zeitraum 2010 – 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet. Über die Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet und eine geordnete, für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.
- Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind.
Der bereits festgestellte finanzielle Schaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 €.
- Es besteht ein Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.
- Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung handelt.
- Erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2017 wurden unter erheblichem Verwaltungs- und Personalaufwand durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nachträgliche Buchungen vorgenommen, um die Jahresabschlüsse 2010ff vorlegen zu können.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2), diese ist dem Rechnungsprüfungsamt parallel zuzusenden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.


(Wittich Schober)

Anlagen

2.2. Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA		2011	2012
A1. Immaterielles Vermögen		24.345,00	32.922,00
A1.1 Konzessionen			
A1.2 Lizenzen	24.345,00		16.922,00
A1.4 Geleistete Investitionszuwe.- u. -zuschüsse			16.000,00
A2. Sachvermögen	10.727.557,09	10.544.366,00	
A2.1 Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.378.630,92	1.378.630,92	
A2.2 Bebaute Grundstücke u.ä.	2.729.800,40	2.683.415,40	
A2.3 Infrastrukturvermögen	6.163.777,42	6.019.403,42	
A2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			
A2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
A2.6 Maschinen und techn.-Anlagen; Fahrzeuge	251.025,00	224.316,00	
A2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.688,00	157.825,00	
A2.8 Vorräte	4.261,60	4.080,28	
A2.9 Geleistete Anz., Anlagen im Bau	83.373,75	76.694,98	
A3. Finanzvermögen	2.530.451,66	3.939.183,07	
A3.1 Anteile an verb. Unternehmen			
A3.2 Beteiligungen	585.592,95	581.807,19	
A3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			
A3.4 Ausleihungen	1.796.239,80	1.783.231,04	
A3.5 Wertpapiere			
A3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	77.304,50	1.427.682,91	
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen	19.577,90	50.720,79	
A3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.772,20	64.681,72	
A3.9 sonstige Vermögensgegenstände	27.964,31	31.059,42	
A4. Liquide Mittel	201.691,53	10.047,93	
A5. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.435,58	26.443,58	
A Bilanzsumme Aktiva	13.509.480,86	14.552.962,58	

Helmstedt, 16.01.2012


(Bürgermeister)

PASSIVA		2011	2012
P1. Nettoposition		10.585.547,29	3.195.731,22
P1.1 Basis-Reinvermögen		14.807.722,94	14.807.722,94
P1.1.1 Reinvermögen			
P1.1.1.2 Solifehlbetrag kameraler Abschluss		14.807.722,94	14.807.722,94
P1.2 Rücklagen			
P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses			
P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses			
P1.3 Jahresergebnis			
P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-5.794.847,12	-12.952.492,84
P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		-2.848.475,23	-5.794.847,12
P1.4 Sonderposten			
P1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.383.610,09	1.301.129,00
P1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		31.062,00	27.956,00
P1.4.3 Gebührenaussgleich		145.583,26	
P2. Schulden			
P2.1 Geldschulden			
P2.1.1 Anleihen		12.416,12	11.416,12
P2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.		1.005.041,31	9.644.630,92
P2.1.3 Liquiditätskredite		803.583,13	777.806,60
P2.3 Verbindlichkeiten aus L.u.L.			
P2.4 Transfervverbindlichkeiten		103.417,62	199.610,64
P2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		1.376,50	120,00
P3. Rückstellungen		96.664,06	8.667.093,68
P3.1 Pensionsrückstellungen u.ä.		1.918.892,26	1.712.600,44
P3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.		1.535.314,00	1.338.196,00
P3.8 Andere Rückstellungen		334.578,26	315.204,44
P4. Passive Rechnungsabgrenzung		49.000,00	59.200,00
P Bilanzsumme Passiva		13.509.480,86	14.552.962,58

2.3. Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH- Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.816.291,56	-4.936.677,85	-4.919.200,00	-17.477,85
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	257.819,47	687.650,99	690.100,00	-2.449,01
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	97.540,99	232.170,35	90.100,00	142.070,35
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	652.582,76	560.288,13	641.600,00	-81.311,87
6	privatrechtliche Entgelte	63.229,71	68.780,57	58.900,00	9.880,57
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.613,98	39.622,51	55.200,00	-15.577,49
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	97.119,88	26.874,89	23.400,00	3.474,89
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	148.345,76	435.448,52	113.100,00	322.348,52
12	= Summe ordentliche Erträge	3.149.544,11	-2.885.841,89	-3.246.800,00	360.958,11
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.152.259,44	2.176.300,29	2.303.100,00	-126.799,71
14	Aufwendungen für Versorgung	13.817,75	10.060,83		10.060,83
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	806.712,49	941.890,02	1.271.600,00	-329.709,98
16	Abschreibungen	420.035,66	418.656,31	504.100,00	-85.443,69
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.744,17	659.830,16	800.000,00	-140.169,84
18	Transferaufwendungen	2.354.419,70	-102.188,36	-16.700,00	-85.488,36
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	185.116,79	164.224,61	210.000,00	-45.775,39
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.097.106,00	4.268.773,86	5.072.100,00	-803.326,14
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	-2.947.561,89	-7.154.615,75	-8.318.900,00	1.164.284,25
22	außerordentliche Erträge	1.190,00	0,00		0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.029,97		3.029,97
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	1.190,00	-3.029,97		-3.029,97
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.946.371,89	-7.157.645,72	-8.318.900,00	1.161.254,28

2.4. Finanzrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.800.840,07	-4.975.543,19	-4.919.200,00	-56.343,19
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	254.287,27	701.628,05	690.100,00	11.528,05
3	sonstige Transfereinzahlungen	1190			0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	640.186,57	667.123,89	641.600,00	25.523,89
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	66.813,85	62.870,71	58.900,00	3.970,71
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.730,27	1.823,65	55.200,00	-53.376,35
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	95.610,21	20.420,89	23.400,00	-2.979,11
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	101.619,15	132.413,53	113.100,00	19.313,53
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.964.277,39	-3.389.262,47	-3.336.900,00	-52.362,47
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.025.062,86	2.099.469,78	2.300.800,00	-201.330,22
12	Auszahlungen für Versorgung	12.178,59	16.424,24		16.424,24
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	807.742,56	827.880,25	1.271.600,00	-443.719,75
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	163.397,17	661.177,16	800.000,00	-138.822,84
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	2.359.517,84	1.138.090,64	-16.700,00	1.154.790,64
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	162.439,25	154.764,45	223.500,00	-68.735,55
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.530.338,27	4.897.806,52	4.579.200,00	318.606,52
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-2.566.060,88	-8.287.068,99	-7.916.100,00	-370.968,99
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	37.007,68		104.000,00	-104.000,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	93.409,20			0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		755,79		755,79
23	sonstige Investitionstätigkeit	8.824,97	13.008,76	11.000,00	2.008,76
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	139.241,85	13.764,55	115.000,00	-101.235,45
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.080,62			0,00
26	Baumaßnahmen	109.383,41	149.720,24	456.000,00	-306.279,76
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	71.545,28	66.866,90	75.800,00	-8.933,10
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit	15.000,00			0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	326.009,31	216.587,14	531.800,00	-315.212,86
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-186.767,46	-202.822,59	-416.800,00	213.977,41
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-2.752.828,34	-8.489.891,58	-8.332.900,00	-156.991,58
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			416.800,00	-416.800,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	27.517,76	25.776,53	37.400,00	-11.623,47
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-27.517,76	-25.776,53	379.400,00	-405.176,53
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-2.780.346,10	-8.515.668,11	-7.953.500,00	-562.168,11
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	284.375,10	996.673,51		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	224.741,88	1.019.637,58		
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	59.633,22	-22.964,07		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.921.674,41	200.961,53		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	200.961,53	-8.337.670,65	-7.953.500,00	

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2012	-8.337.670,65
Handvorschüsse	730,00
Umbuchung negativer Bestand Nord LB	-8.346.988,58
	10.047,93

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
1502

05.12.2018

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Büddenstedt

In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 führt das Rechnungsprüfungsamt folgendes aus:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Ursächlich dafür waren die erheblichen Versäumnisse in der damaligen Gemeinde Büddenstedt, die durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolger aufgearbeitet werden mussten.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit zu erheben.

- Die Beanstandungen die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstrecken sich in gleicher Weise auf das Jahr 2012. (Beanstandungen zur Realisierung von Erträgen wie Grund- und Gewerbesteuer),
- Die Buchführung erfolgte nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften.

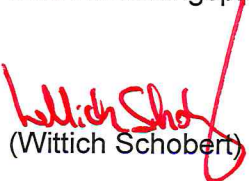
Des Weiteren ergab sich bei dem Prüfungsschwerpunkt Wasserkonzessionsabgabe folgende Feststellung:

- Die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde Büddenstedt wurde gem. § 7 des Konzessionsvertrages ausdrücklich nicht vereinbart. Der (teilweise) Konzessionsabgabeverzicht verstößt gegen den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 110 Abs. 2 NKomVG und wird daher durch das RPA aus haushaltsrechtlicher Sicht als kritisch gesehen. Die Vereinbarung der Konzessionsabgabe stellt grundsätzlich eine Erwerbchance dar, auf die die Gemeinde nicht verzichten sollte.

Den Beanstandungen wird zugestimmt.

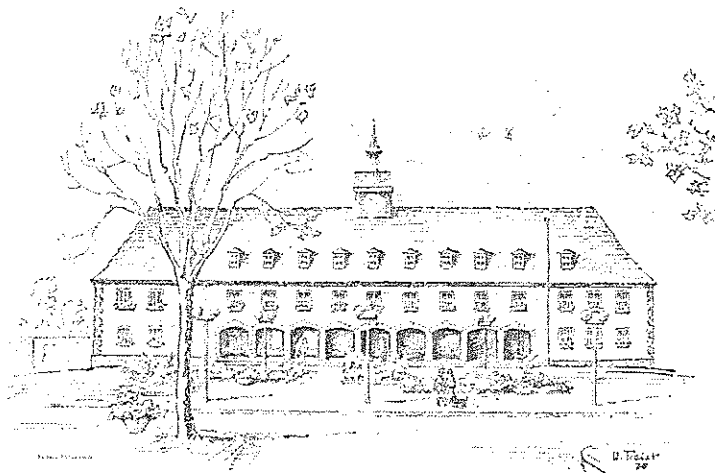
Der Konzessionsvertrag der Gemeinde Büddenstedt wird durch die Stadt Helmstedt einer juristischen Prüfung unterzogen. Nachverhandlungen mit der Purena GmbH werden bereits in Erwägung gezogen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird nach Abschluss der Prüfung über das Ergebnis unterrichtet.


(Wittich Schobert)

Gemeinde Büddenstedt

Jahresabschluss 2012



Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 16.01.2018

Wolfgang Schöf
(Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2012	3
2.1.	Bestandteile des Jahresabschlusses.....	3
2.2.	Bilanz zum 31.12.2012	4
2.3.	Ergebnisrechnung 2012	6
2.4.	Finanzrechnung 2012.....	7
3.	Anhang	8
3.1.	Anlagenübersicht 31.12.2012.....	8
3.2.	Schuldenübersicht 31.12.2012	9
3.3.	Rückstellungsübersicht 31.12.2012.....	10
3.4.	Forderungsübersicht 31.12.2012.....	11
3.5.	Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO	12
3.5.1.	Allgemeines	12
3.5.2.	Ergebnisse des Jahresabschlusses u. Abweichung zu den Haushaltsansätzen	12
3.5.3.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3.5.4.	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
3.5.5.	Nicht abgedeckte Fehlbeträge.....	13
3.5.6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	14
3.5.7.	Erläuterung zur Finanzrechnung	22
3.5.8.	Erläuterungen zur Bilanz	26
3.5.9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	39
3.5.10.	Übertragung von Mitteln	39
3.5.11.	Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt	39

1. Einführung

Am 01.01.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 311) in Kraft getreten.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Gemäß den Übergangsvorschriften ist der neue Rechnungsstil ab dem 01.01.2012 verbindlich vorgeschrieben.

Zur Umsetzung dieses Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010 eingeführt wird. Somit werden gem. § 128 NKomVG die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgelegt.

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt periodengerecht den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten).

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung (Bilanz). Hier werden zum Jahresende das gesamte kommunale Vermögen sowie die Schulden erfasst.

2. Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2012

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht gemäß §128 Abs. 1 und Abs. 2 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung sowie
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 GemHKVO mit:
 - einem Rechenschaftsbericht,
 - einer Anlagenübersicht,
 - einer Schuldenübersicht,
 - einer Rückstellungsübersicht,
 - einer Forderungsübersicht und
 - einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Auf eine Abbildung der Teilhaushalte und auf die Bildung der Rückstellung für den Finanzausgleich wurde, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, verzichtet.

2.2. Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA		2011	2012
A1. Immaterielles Vermögen		24.345,00	32.922,00
A1.1 Konzessionen			
A1.2 Lizenzen		24.345,00	16.922,00
A1.4 Geleistete Investitionszuwe.- u. -zuschüsse			16.000,00
A2. Sachvermögen		10.727.557,09	10.544.366,00
A2.1 Unbebaute Grundstücke u.ä.		1.378.630,92	1.378.630,92
A2.2 Bebaute Grundstücke u.ä.		2.729.800,40	2.683.415,40
A2.3 Infrastrukturvermögen		6.163.777,42	6.019.403,42
A2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			
A2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		251.025,00	224.316,00
A2.6 Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge		116.688,00	157.825,00
A2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.261,60	4.080,28
A2.8 Vorräte		83.373,75	76.694,98
A2.9 Geleistete Anz.,Anlagen im Bau			
A3. Finanzvermögen		2.530.451,66	3.939.183,07
A3.1 Anteile an verb.Unternehmen			
A3.2 Beteiligungen		585.592,95	581.807,19
A3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			
A3.4 Ausleihungen		1.796.239,80	1.783.231,04
A3.5 Wertpapiere			
A3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		77.304,50	1.427.682,91
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen		19.577,90	50.720,79
A3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen		23.772,20	64.681,72
A3.9 sonstige Vermögensgegenstände		27.964,31	31.059,42
A4. Liquide Mittel		201.691,53	10.047,93
A5. Aktive Rechnungsabgrenzung		25.435,58	26.443,58
A Bilanzsumme Aktiva		13.509.480,86	14.552.962,58

Helmstedt, 16.01.2012


(Bürgermeister)

PASSIVA		2011	2012
P1. Nettoposition		10.585.547,29	3.195.731,22
P1.1 Basis-Reinvermögen		14.807.722,94	14.807.722,94
P1.1.1 Reinvermögen			
P1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss		14.807.722,94	14.807.722,94
P1.2 Rücklagen			
P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses			
P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses			
P1.3 Jahresergebnis		-5.794.847,12	-12.952.492,84
P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-2.848.475,23	-5.794.847,12
P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		-2.946.371,89	-7.157.645,72
P1.4 Sonderposten		1.572.671,47	1.340.501,12
P1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.383.610,09	1.301.129,00
P1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		31.062,00	27.956,00
P1.4.3 Gebührenaussgleich		145.583,26	
P1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		12.416,12	11.416,12
P2. Schulden		1.005.041,31	9.644.630,92
P2.1 Geldschulden		803.583,13	777.806,60
P2.1.1 Anleihen			
P2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.			
P2.1.3 Liquiditätskredite		803.583,13	777.806,60
P2.3 Verbindlichkeiten aus Lu.L.			
P2.4 Transfervverbindlichkeiten		103.417,62	199.610,64
P2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		1.376,50	120,00
P3. Rückstellungen		1.918.892,26	8.667.093,68
P3.1 Pensionsrückstellungen u.ä.		1.535.314,00	1.338.196,00
P3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.		334.578,26	315.204,44
P3.8 Andere Rückstellungen		49.000,00	59.200,00
P4. Passive Rechnungsabgrenzung			
P Bilanzsumme Passiva		13.509.480,86	14.552.962,58

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere Haushaltsreste	-
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	-
<u>Summe der Vorbelastungen</u>	<u>0,00 €</u>

2.3. Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH- Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.816.291,56	-4.936.677,85	-4.919.200,00	-17.477,85
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	257.819,47	687.650,99	690.100,00	-2.449,01
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	97.540,99	232.170,35	90.100,00	142.070,35
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	652.582,76	560.288,13	641.600,00	-81.311,87
6	privatrechtliche Entgelte	63.229,71	68.780,57	58.900,00	9.880,57
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.613,98	39.622,51	55.200,00	-15.577,49
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	97.119,88	26.874,89	23.400,00	3.474,89
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	148.345,76	435.448,52	113.100,00	322.348,52
12	= Summe ordentliche Erträge	3.149.544,11	-2.885.841,89	-3.246.800,00	360.958,11
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.152.259,44	2.176.300,29	2.303.100,00	-126.799,71
14	Aufwendungen für Versorgung	13.817,75	10.060,83		10.060,83
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	806.712,49	941.890,02	1.271.600,00	-329.709,98
16	Abschreibungen	420.035,66	418.656,31	504.100,00	-85.443,69
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.744,17	659.830,16	800.000,00	-140.169,84
18	Transferaufwendungen	2.354.419,70	-102.188,36	-16.700,00	-85.488,36
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	185.116,79	164.224,61	210.000,00	-45.775,39
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.097.106,00	4.268.773,86	5.072.100,00	-803.326,14
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	-2.947.561,89	-7.154.615,75	-8.318.900,00	1.164.284,25
22	außerordentliche Erträge	1.190,00	0,00		0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.029,97		3.029,97
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	1.190,00	-3.029,97		-3.029,97
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.946.371,89	-7.157.645,72	-8.318.900,00	1.161.254,28

2.4. Finanzrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.800.840,07	-4.975.543,19	-4.919.200,00	-56.343,19
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	254.287,27	701.628,05	690.100,00	11.528,05
3	sonstige Transfereinzahlungen	1190			0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	640.186,57	667.123,89	641.600,00	25.523,89
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	66.813,85	62.870,71	58.900,00	3.970,71
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.730,27	1.823,65	55.200,00	-53.376,35
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	95.610,21	20.420,89	23.400,00	-2.979,11
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	101.619,15	132.413,53	113.100,00	19.313,53
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.964.277,39	-3.389.262,47	-3.336.900,00	-52.362,47
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.025.062,86	2.099.469,78	2.300.800,00	-201.330,22
12	Auszahlungen für Versorgung	12.178,59	16.424,24		16.424,24
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	807.742,56	827.880,25	1.271.600,00	-443.719,75
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	163.397,17	661.177,16	800.000,00	-138.822,84
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	2.359.517,84	1.138.090,64	-16.700,00	1.154.790,64
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	162.439,25	154.764,45	223.500,00	-68.735,55
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.530.338,27	4.897.806,52	4.579.200,00	318.606,52
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-2.566.060,88	-8.287.068,99	-7.916.100,00	-370.968,99
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	37.007,68		104.000,00	-104.000,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	93.409,20			0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		755,79		755,79
23	sonstige Investitionstätigkeit	8.824,97	13.008,76	11.000,00	2.008,76
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	139.241,85	13.764,55	115.000,00	-101.235,45
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.080,62			0,00
26	Baumaßnahmen	109.383,41	149.720,24	456.000,00	-306.279,76
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	71.545,28	66.866,90	75.800,00	-8.933,10
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit	15.000,00			0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	326.009,31	216.587,14	531.800,00	-315.212,86
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-186.767,46	-202.822,59	-416.800,00	213.977,41
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-2.752.828,34	-8.489.891,58	-8.332.900,00	-156.991,58
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			416.800,00	-416.800,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	27.517,76	25.776,53	37.400,00	-11.623,47
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-27.517,76	-25.776,53	379.400,00	-405.176,53
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-2.780.346,10	-8.515.668,11	-7.953.500,00	-562.168,11
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	284.375,10	996.673,51		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	224.741,88	1.019.637,58		
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	59.633,22	-22.964,07		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.921.674,41	200.961,53		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	200.961,53	-8.337.670,65	-7.953.500,00	

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2012	-8.337.670,65
Handvorschüsse	730,00
Umbuchung negativer Bestand Nord LB	-8.346.988,58
	10.047,93

3. Anhang

3.1. Anlagenübersicht 31.12.2012

Gemeinde Büddenstedt
Anlagenübersicht zum 31.12.2012

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haus-haltsjahr	Ab-gänge im Haus-haltsjahr	Um-buchun-gen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schrei-bungen im Haus-haltsjahr	Auf-lösungen	Zu-schrei-bungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres	am 31.12. des Haushalts jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.345,00	18.000,00			42.345,00	5.142,11	9.423,00			14.565,11	32.922,00	24.345,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	10.723.295,49	225.414,24			10.948.709,73	822.374,27	408.424,01			1.230.798,28	10.540.285,72	10.723.295,49
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.409.797,06	3.095,11	16.794,52		2.396.097,65					0,00	2.396.097,65	2.409.797,06
Insgesamt	13.157.437,55	246.509,35	16.794,52	0,00	13.387.152,38	827.516,38	417.847,01			1.245.563,39	12.969.305,37	13.157.437,55

3.2. Schuldenübersicht 31.12.2012

Gemeinde Büddenstedt Schuldenübersicht zum 31.12.2012

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2012 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2011 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	777.806,60			777.806,60	803.583,13	-25.776,53
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindl. aus Krediten für Inv.	777.806,60			777.806,60	803.583,13	-25.776,53
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindl. a. kreditähnlichen Rechtsgesch.						
3. Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	199.610,64	191.287,72	8.322,92		103.417,62	96.193,02
4. Transferverbindlichkeiten	120,00	120,00			1.376,50	-1.256,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.667.093,68	8.667.093,68			96.664,06	8.570.429,62
Schulden insgesamt	9.644.630,92	8.858.501,40	8.322,92	777.806,60	1.005.041,31	8.639.589,61

3.3. Rückstellungsübersicht 31.12.2012

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12 des Haushalts- jahres -Euro- 1	Zuführung -Euro- 3	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾ -Euro- 3	Auflösung ³⁾ -Euro- 4	Bestand am 31.12 des Vor- jahres -Euro- 5	Mehr (+) / weniger (-) -Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen davon	1.338.196,00	36.084,00	233.202,00	-	1.535.314,00	-197.118,00
1.1 Pensionsrückstellungen	1.179.028,00	28.363,00	210.429,00	-	1.361.094,00	-182.066,00
1.2 Beihilferückstellungen	159.168,00	7.721,00	22.773,00	-	174.220,00	-15.052,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	315.204,44	151.230,87	170.604,69	-	334.578,26	-19.373,82
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	-	-
4. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-	-	-	-	-
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-	-	-	-	-
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-	-
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-	-	-	-	-	-
8. andere Rückstellungen	59.200,00	10.200,00	-	-	49.000,00	10.200,00
Summe aller Rückstellungen	1.712.600,44	197.514,87	-	-	1.918.892,26	-206.291,82

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

3.4. Forderungsübersicht 31.12.2012

Gemeinde Büddenstedt Forderungsübersicht zum 31.12.2012

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2012 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2011 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.427.682,91	1.427.682,91			77.304,50	1.350.378,41
2. Forderungen aus Transferleistungen	50.720,79	2.827,13	47.893,66		19.577,90	31.142,89
3. Privatrechtliche Forderungen	64.681,72	59.546,63	5.135,09		23.772,20	40.909,52
Summe aller Forderungen	1.543.085,42	1.490.056,67	53.028,75		120.654,60	1.422.430,82

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3.5. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO

3.5.1. Allgemeines

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt, sowie die Bewertung des Jahreschlusses vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

In den folgenden Auswertungen werden die ursprünglichen im Haushaltsplan aufgeführten Beträge, die übertragenen Haushaltsreste sowie die über- und außerplanmäßigen Beträge und die Mittelverlagerungen ausgewiesen, da nur so die periodengerechte Zuordnung transparenter wird.

Bei einzelnen Ansätzen ist somit eine Erhöhung des Ansatzes, aber auch eine Verringerung möglich. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn Minderaufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen (über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) gebucht worden sind.

3.5.2. Ergebnisse des Jahresabschlusses u. Abweichung zu den Haushaltsansätzen

Gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses im Anhang zu erläutern. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Erläuterung im unteren Abschnitt verwiesen.

3.5.3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte, die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz in Anspruch genommen wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet werden, wenn der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden anhand von vorhandenen Verzeichnissen festgestellt werden kann (Buchinventur).

Das Wahlrecht wurde in Anspruch genommen.

Gem. § 38 Abs. 2 GemHKVO darf die Aufstellung des Inventars mit Hilfe von mathematisch-statistischen Methoden, auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren, ermittelt werden.

Das Wahlrecht wurde nicht in Anspruch genommen. Das Inventar wird mittels der Einzelerfassung mengenmäßig erfasst.

Gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO kann zur Bewertungsvereinfachung bei Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, Festwerte gebildet werden (Festwertverfahren).

Die Straßenbeleuchtung wurde zum Festwert bewertet.

Gem. § 46 Abs. 2 GemHKVO können gleichartige oder gleichwertige Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden (Gruppenbewertung).

Es wurde keine Gruppenbewertung vorgenommen.

Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst angeschafften zuerst verbraucht oder verkauft werden (Fifo). Damit handelt es sich bei den Lagerbeständen, um die zuletzt bezogenen Waren. Die vorhandenen Bestände wurden mit den letzten Anschaffungspreisen bewertet.

Diese Methode wurde bei den Vorräten für den Winterdienst angewendet.

Für den wertmäßigen Ausweis der Bilanzposten gelten die Regelungen des § 124 Abs. 4 NKomVG und der §§ 42 – 47 GemHKVO.

Danach sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gemindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen (fortgeführte AHK) zu bewerten.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und die Nutzungsdauer entspricht der verbindlichen Abschreibungstabelle für Niedersachsen.

Schulden bzw. Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden beibehalten. Dies bedeutet, dass die einmal bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand verbindlich sind. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methode ist nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes zulässig.

In der Bewertung sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten eines Vermögensgegenstandes enthalten (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO).

3.5.4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Abschreibungstabelle sind im Anhang zu erläutern. Von den in der ersten Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2012 nicht abgewichen. Gleiches gilt auch für die amtliche Abschreibungstabelle.

3.5.5. Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Bei der Gemeinde Büddenstedt besteht aus dem Jahr 2011 ein nicht abgedeckter Fehlbetrag i. H. v. 5.794.847,12 €, dieser wird in der Bilanz unter „Fehlbeträge aus Vorjahren“ ausgewiesen.

Des Weiteren entstand in 2012 ein nicht abgedeckter Fehlbetrag i. H. v. 7.157.645,72 €, sodass sich der Jahresfehlbetrag 2012 auf 12.952.492,84 € beläuft.

3.5.6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vergleich Ergebnisrechnung 2011 und 2012

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Differenz
Ordentliche Erträge	3.149.544,11	-2.885.841,89	-6.035.386,00
Ordentliche Aufwendungen	6.097.106,00	4.268.773,86	-1.828.332,14
Außerordentliche Erträge	1.190,00	0,00	-1.190,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.029,97	3.029,97
Jahresfehlbetrag	2.946.371,89	7.157.645,72	4.211.273,83

In der Gesamtergebnisrechnung ergab sich bei den ordentlichen Erträgen ein Ergebnis i. H. v. -2.885.841,89 € und bei den ordentlichen Aufwendungen ein Ergebnis i. H. v. 4.268.773,86 €, sodass sich ein ordentliches Defizit i. H. v. 7.154.615,75 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist ein Ergebnis i. H. v. 3.029,97 € aus.

Das Gesamtjahresergebnis hat einen Fehlbetrag i. H. v. 7.157.645,72 €.

Zu 1. Steuern und Abgaben

Bei den Steuern und Abgaben entstand im Jahre 2012 ein Verlust i. H. v. 4.936.677,85 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
3011000	Grundsteuer A	14.607,92	15.716,50	19.300,00	-3.583,50
3012000	Grundsteuer B	302.759,15	225.423,82	314.000,00	-88.576,18
3013000	Gewerbsteuer	533.674,49	-6.177.927,39	-6.250.000,00	72.072,61
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	696.218,00	753.612,00	730.000,00	23.612,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253.321,00	231.313,00	250.000,00	-18.687,00
3031000	Vergnügungssteuer	1.968,00	902,00	2.500,00	-1.598,00
3032000	Hundesteuer	13.743,00	14.282,22	15.000,00	-717,78
Gesamtsumme Steuern und Abgaben		1.816.291,56	-4.936.677,85	-4.919.200,00	-17.477,85

Bei der Grundsteuer B liegt das Ergebnis 88.576,18 € unter dem Ansatz. Dies ist dem Wegfall der Grundsteuer B 2012 für das Kraftwerk Offleben (109.310,00 €) und dem Zugang der Grundsteuer B für das ehem. Kraftwerk Offleben (24.120,00 €) geschuldet.

Aufgrund der unerwarteten Gewerbesteuerentwicklung musste die Gemeinde Büddenstedt Gewerbesteuer i. H. v. 6.076.563,59 € und eine entsprechende Verzinsung i. H. v. 623.321,00 € an den Hauptsteuerzahler (E.ON SE) zurückzahlen.

Durch diese Rückzahlung ergibt sich bei der Gewerbesteuerumlage eine Aufwandsminderung i. H. v. ca. 1,2 Millionen Euro.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist um 23.612,00 € höher als erwartet.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	488.712,00	476.000,00	12.712,00
3131000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	47.592,00	46.704,00	48.000,00	-1.296,00
3141000	Zuweisungen u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. Land	116.901,94	79.719,14	69.700,00	10.019,14
3141100	Zusatzleistung für Systembetreuung	296,00	308,00	300,00	8,00
3141200	Zuschüsse Brückenjahr Kita	29.840,00	5.920,00	8.500,00	-2.580,00
3141300	Zuschüsse Krippenplätze u. Kiga Landkreis	38.350,00	45.000,00	44.000,00	1.000,00
3141400	Zuschü. Sach- u. Personalkosten f. Integr.-kinder	24.765,53	20.287,85	43.400,00	-23.112,15
3142000	Zuweisg. u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. Gem. u. Gemverb.	0,00	0,00	0,00	0,00
3147000	Zuschüsse f. lauf. Zwecke v. priv. Unternehmen	0,00	1.000,00	200,00	800,00
3148000	Zuweisg. u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. übr. Bereichen	74,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Zuwendungen und allg. Umlagen		257.819,47	687.650,99	690.100,00	-2.449,01

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergab sich im Jahr 2012 ein Minderertrag i. H. v. 2.449,01 €.

Aufgrund des hohen Fehlbetrages 2012 wurde der Gemeinde Büddenstedt eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 488.712,00 € gezahlt.

Der Ansatz bei den Zuschüssen für Sach- und Personalkosten der Integrationskinder wurde nicht an das Vorjahr angepasst, dementsprechend sind Mindererträge i. H. v. 23.112,15 € entstanden.

Zu 3. Auflösungsbeträge aus Sonderposten/Abschreibungen

Die Grundlage für Auflösungserträge aus Sonderposten bilden erhaltene Beiträge für Erschließung, Straßenbau oder Zuschüsse Dritter für Investitionen. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen aufgelöst.

Zum Jahresende ergab sich bei den Auflösungserträgen ein Mehrertrag von insgesamt 142.070,35 €.

Dieser Mehrertrag war hauptsächlich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag (145.583,26 €) zu erkennen, da hierfür kein Ansatz eingeplant wurde.

Zu 4. Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Jahr 2012 keine sonstigen Transfererträge auszuweisen.

Zu 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Im Haushaltsjahr 2012 sind Mindererträge i. H. v. 81.311,87 € gegenüber den Planansätzen erwirtschaftet worden.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
3311000	Verwaltungsgebühren - nicht differenziert	13.743,49	17.720,03	16.500,00	1.220,03
3321210	Benutzungsgebühren, allgemein	480.496,93	345.997,84	465.500,00	-119.502,16
3321220	Benutzungsgebühren KITA	39.634,00	62.478,30	35.500,00	26.978,30
3321230	Benutzungsgebühren Friedhof	36.394,19	41.033,06	36.000,00	5.033,06
3321240	Benutzungsgebühren	5.400,00	5.400,00	5.000,00	400,00
3321250	Benutzungsgebühren für Vereinsräume	1.090,00	1.090,00	1.100,00	-10,00
3321330	Eintrittsgelder Schwimmhalle, sonstige	71.019,65	84.829,20	77.000,00	7.829,20
3321340	Entgelt Solariumnutzung	197,34	11,34	0	11,34
3321420	Nutzungsentschädigung Obdachlosenhaus	4.607,16	1.728,36	5.000,00	-3.271,64
Gesamtsumme öffentlich-rechtliche Entgelte		652.582,76	560.288,13	641.600,00	-81.311,87

Gegenüber dem Ansatz ist ein Minderertrag bei den Benutzungsgebühren i. H. v. 119.502,16 € entstanden. Diese Differenz entstand u. a. durch eine Rückzahlung (120.867,48 €) der Gemeinde Büddenstedt an die Purena für zu viel gezahlte Abschläge.

Bei den Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten kam es zu einem Mehrertrag von 26.978,30 €, da die Gebühren 2012 erhöht wurden.

Zu 6. Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten konnte eine positive Abweichung i. H. v. 9.880,57 € erzielt werden.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
3411100	Mietertrag a.Vermietung v.Grundst.u.Gebäuden	41.602,42	47.451,66	36.000,00	11.451,66
3411220	Pachteinn. unbeb. gemeindl. Flächen	9.074,19	6.855,32	9.300,00	-2.444,68
3421000	Erträge aus Verkauf SONSTIGES	552,00	250,80	100,00	150,80
3421100	Erträge Ferienprogramm	1.802,50	1.360,00	2.000,00	-640,00
3421300	Erträge Seniorenveranstaltungen	9.225,00	7.010,00	9.000,00	-1.990,00
3461000	son.priv.rechtl. Leistungsentg.-nicht differenz.	973,60	5.852,79	2.400,00	3.452,79
3461200	Ersätze von Post- und Fernmeldegebühren			100,00	-100,00
Gesamtsumme privatrechtliche Entgelte		63.229,71	68.780,57	58.900,00	9.880,57

Eine Abweichung i. H. v. 11.451,66 € ist bei den Mieterträgen aus Vermietung von Grundstücken und Gebäuden entstanden.

Dies wird besonders bei der Abrechnung der Kreiswohnungsbaugesellschaft ersichtlich.

Hier betrug der Haushaltsansatz 23.400,00 €, tatsächlich wurde aber ein Ertrag von 33.158,64 € erzielt (Mehrertrag von 9.758,64 €).

Der Mehrertrag bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. 3.452,79 € entstand u. a. aus einer Schadensfallerstattung (Beschädigung einer Straßenlaterne, 5.135,09 €)

Zu 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verzeichneten Mindererträge i. H. v. 15.577,49 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
3481000	Erstattungen vom Land	1.603,17	186,39	3.200,00	-3.013,61
3482000	Erstattungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	14.451,64	38.355,50	51.300,00	-12.944,50
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	559,17	1.080,62	700,00	380,62
Gesamtsumme Kostenerstattungen und -umlagen		16.613,98	39.622,51	55.200,00	-15.577,49

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden kam es wiederholt zu Mindererträgen, da die Personalkostenerstattung i. H. v. 41.731,70 €, für den Standesbeamten Herrn Melzer, direkt bei den Personalaufwendungen gebucht wurde.

Der Ansatz dafür wurde aber bei den Kostenerstattungen eingeplant.

Für die Turnhallenbewirtschaftungskosten wurden hier 25.000,00 € als Ansatz eingeplant, tatsächlich betrugen die Erträge 37.604,00 €, sodass hier ein Mehrertrag erwirtschaftet wurde.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen ergab sich im Jahr 2012 ein Mehrertrag i. H. v. 3.474,89 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
3615000	Zinserträge v. verb. Unter., Beteilig., Sonderverm.	8.575,04	8.575,04	8.600,00	-24,96
3617000	Zinserträge v. Kreditinstituten/aus lfd. Konten	13.514,41	174,10	0,00	174,10
3618000	Zinserträge v. übrigen inländischen Bereichen	1.958,59	1.716,73	2.800,00	-1.083,27
3651000	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteiligungen	6.770,23	8.374,48	7.000,00	1.374,48
3691200	Zinsen aus Steuernachforderungen (Nachzahlungsz.)	65.564,50	7.230,00	5.000,00	2.230,00
3699000	weitere SONSTIGE Finanzerträge	737,11	804,54	0,00	804,54
Gesamtsumme Zinsen und ähnl. Finanzerträge		97.119,88	26.874,89	23.400,00	3.474,89

Insgesamt wurden hier 26.874,89 € gebucht. Dieser Betrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeitrag für das Restkaufdarlehn der Kreiswohnungsbau (8.575,04 €), den Zinsen für angelegtes Termingeld (174,10 €), den Zinsen der gewährten Ausleihungen (1.716,73 €), der Dividende von der Purena GmbH (8.374,48 €), den Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer (7.230,00 €) und den Zinsen für die Versorgungsrücklage (804,54 €) zusammen.

Zu 11. Sonstige Ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit Mehrerträgen i. H. v. 435.448,52 € ab.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
3511100	Konzessionsabgabe Gas	8.866,50	6.233,49	4.000,00	2.233,49
3511200	Konzessionsabgabe Strom	94.097,69	101.464,65	107.000,00	-5.535,35
3561110	Verwarn- und Bußgelder	353,50		200,00	-200,00
3562100	Säumniszuschläge	75,56	82,00	200,00	-118,00
3562300	Beitreibungsgebühren	468,70	479,00	400,00	79,00
3562400	Mahngebühren	418,30	355,20	1.000,00	-644,80
3562500	Rücklastschriftgebühren	159,00	126,00	300,00	-174,00
3582000	Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	43.905,41	318.708,18	0,00	318.708,18
3591000	Andere SONSTIGE ordentliche Erträge	1,10	8.000,00	0,00	8.000,00
Gesamtsumme sonstige ordentliche Erträge		148.345,76	435.448,52	113.100,00	322.348,52

Diese Mehrerträge sind besonders bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen i. H. v. 318.708,18 € entstanden.

Bei der Abrechnung der Konzessionsabgaben für Strom wurden Mindererträge von 5.535,35 € verzeichnet.

Zu 13./14. Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
4011000	Beamtenbezüge	61.592,27	68.670,96	71.600,00	-2.929,04
4012000	Beschäftigungsentgelte	1.445.600,81	1.491.243,91	1.584.600,00	-93.356,09
4021000	Zusatzversorgung Beamte (AG-Anteil)	66.611,00	69.916,00	68.300,00	1.616,00
4022000	Zusatzversorgung Beschäftigte (AG-Anteil)	124.722,18	126.906,14	146.500,00	-19.593,86
4032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	301.971,56	309.316,25	412.600,00	-103.283,75
4041000	Umlage Beihilfekasse	6.512,77	8.030,67	17.200,00	-9.169,33
4051000	Zufüh.zu Pensionsrückstell.f.Beamte u.Beschäft.	40.049,00	28.363,00	2.300,00	26.063,00
4061000	Zufüh.zu Beihilferückstell.f.Beamte u.Beschäft.	8.220,00	7.721,00	0,00	7.721,00
4071000	Zuführg.zu Rückst.f.nicht in Anspr.gen.Urlaub	10.923,90	-8.057,56	0,00	-8.057,56
4072000	Zuführg.zu Rückstell.f.geleistete Überst.	-6.671,07	-1.732,65	0,00	-1.732,65
4073000	Zuführg.zu Rückstellungen f.Altersteilzeit	92.727,02	75.922,57	0,00	75.922,57
Gesamtsumme Aufwendungen f. aktives Personal		2.152.259,44	2.176.300,29	2.303.100,00	-126.799,71
4141000	Beihil., Unterstützungsleistg.f.Versorgungsempf.	9.267,75	10.060,83	0,00	10.060,83
4151000	Zuführg.zu Pensionsrückst.f.Versorgungsempf.	0,00	0,00	0,00	0,00
4161000	Zuführg.zu Beihilferückst.f.Versorgungsempf.	4.550,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen f. Versorgung		13.817,75	10.060,83	0,00	10.060,83

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen 126.799,71 € unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Name	Ergebnis des Jahres -2011-	Ergebnis des Jahres -2012-	Ansatz lfd. Jahr -2011-	Differenz
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	124.497,01	184.117,92	263.900,00	-79.782,08
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	87.753,87	104.112,52	146.100,00	-41.987,48
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	11.242,67	15.106,77	18.600,00	-3.493,23
Unterhaltung gesamt				-125.262,79
Erwerb geringw. VG	5.252,78	3.982,59	13.000,00	-9.017,41
Mieten	27.959,86	24.624,43	35.600,00	-10.975,57
Leasing HKR- Verfahren	22.985,79	120,00	0,00	120,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	305.578,91	306.658,10	378.000,00	-71.341,90
Haltung von Fahrzeugen	58.825,60	48.624,96	89.400,00	-40.775,04
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.778,08	9.909,54	42.300,00	-32.390,46
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	76.449,51	113.709,98	90.600,00	23.109,98
Verbrauch von Vorräten	12.637,62	6.353,80	19.200,00	-12.846,20
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	64.750,79	124.569,41	174.900,00	-50.330,59
Summe	806.712,49	941.890,02	1.271.600,00	-329.709,98

Gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 1.271.600,00 € sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 329.709,98 € weniger aufgewendet worden.

Bei den Bewirtschaftungskosten wurde ein Minderaufwand i. H. v. 71.341,90 € durch zu hoch geschätzte Ansätze erreicht.

Bei der Haltung von Fahrzeugen wurde der Ansatz um 40.775,04 € unterschritten, da durch gute Wartung und Pflege, weniger Reparaturen und Ersatzteile vorgenommen/benötigt wurden.

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstand ein Minderaufwand i. H. v. 50.330,59 €. Dieser entstand u. a. durch Kosteneinsparungen bei der Erstellung des Kanalkatasters für die Kläranlage.

Ein Minderaufwand i. H. v. 32.390,46 € bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte wurde überwiegend bei der Aus- und Fortbildung i. H. v. 26.836,59 € erzielt, da einige angemeldete Fortbildungsmaßnahmen für die Feuerwehr und Kindertagesstätten ausgefallen sind. Des Weiteren wurde weniger Dienst- und Schutzkleidung angeschafft als geplant.

Minderaufwendungen wurden besonders bei den Unterhaltungsaufwendungen i. H. v. 125.262,79 € erzielt. Diese Minderaufwendungen entstanden hauptsächlich, weil geplante Maßnahmen nicht durchgeführt/verschoben wurden oder der Ansatz zu hoch geschätzt/nicht angepasst wurde.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist ein Mehraufwand i. H. v. 23.109,98 € entstanden.

Zu 16. Abschreibungen

Hier entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 85.443,69 €.

Bei den Abschreibungen ergab sich ein Gesamtwert i. H. v. 418.656,31 €. Den größten Bereich bildeten die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen mit 293.498,29 €, gefolgt von den Abschreibungen auf Gebäude mit 61.957,44 €.

Die größten Minderaufwendungen waren bei den Abschreibungen auf BGA (39.444,27 €) und Fahrzeuge (17.591,00 €) zu verzeichnen.

Zu 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich sind es im Jahr 2012 495.085,99 € mehr Zinsen und ähnliche Aufwendungen als im Jahr 2011.

Das Ergebnis im Jahr 2012 belief sich auf 659.830,16 €

Bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen sind Zinserstattungen i. H. v. 623.676,00 € entstanden, da der Hauptgewerbesteuerzahler eine Steuererstattung bekam.

Des Weiteren entstanden Zinsaufwendungen für die beiden Kredite der Gemeinschaftskläranlage 71 (28.346,30 €).

Zu 18. Transferaufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
4313000	Umlage Nds.Studieninstitut	810,27	795,28	1.000,00	-204,72
4317000	Zuschüsse an priv. Unternehmen	25.500,00	23.700,00	32.000,00	-8.300,00
4318100	Zuweisungen u.Zuschüsse an übr.Bereiche	23.966,43	-13.937,64	6.300,00	-20.237,64
4318200	Zuschüsse Jugendfreizeiten	1.032,00	1.570,00	1.000,00	570,00
4341000	Gewerbesteuerumlage	103.768,00	-1.191.061,00	-1.150.000,00	-41.061,00
4371000	Finanzausgleichsumlage	274.776,00	0,00	13.000,00	-13.000,00
4371100	Entschuldungsumlage	0,00	4.896,00	0,00	4.896,00
4372000	Kreisumlage	1.924.567,00	1.071.849,00	1.080.000,00	-8.151,00
Gesamtsumme Transferaufwendungen		2.354.419,70	-102.188,36	-16.700,00	-85.488,36

Die Transferaufwendungen schließen mit einem Ergebnis i. H. v. -102.188,36 € ab.

Die geleisteten Transferaufwendungen haben den Haushaltsansatz 2012 von -16.700,00 € um 85.488,36 € überschritten.

Aufgrund der unerwarteten Gewerbesteuerentwicklung sind von der Gemeinde Büddenstedt Gewerbesteuerrückzahlungen zu tätigen. Durch diese Rückzahlungen ergibt sich bei der Gewerbesteuerumlage auch eine Erstattung i. H. v. 1.191.061,00 €.

Zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2011-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2012-	Ansatz des Haushaltsjahres -2012-	Mehr (+) / weniger (-)
4411000	Personal- Nebenausgaben		26,00	500,00	-474,00
4421100	Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen	32.410,06	38.070,58	46.900,00	-8.829,42
4421200	Entschädigung für Verdienstausschlag	1.883,54	695,24	5.000,00	-4.304,76
4429100	Vermischte Ausgaben	664,99	521,76	1.500,00	-978,24
4429110	Verfügungsmittel Bürgermeister	1.306,88	928,20	1.500,00	-571,80
4429200	Beiträge an Vereine und Verbände	15.398,21	17.442,28	20.800,00	-3.357,72
4431100	Bürobedarf	14.826,25	15.137,92	16.300,00	-1.162,08
4431200	Bücher und Zeitschriften	8.912,76	8.785,85	10.400,00	-1.614,15
4431300	Post- und Fernmeldegebühren	24.884,94	23.570,25	24.900,00	-1.329,75
4431400	Öffentliche Bekanntmachungen	2.671,83	1.892,82	3.200,00	-1.307,18
4431500	Dienstreisen	2.233,80	2.342,00	3.500,00	-1.158,00
4431600	Gerichts- u. ähnliche Kosten	7.877,16	7.139,05	24.600,00	-17.460,95
4431700	sonst. Geschäftsaufwendungen	11.659,17	3.518,12	7.500,00	-3.981,88
4441100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	12.430,39	8.689,69	15.500,00	-6.810,31
4450100	Anteilige Kostenerstattung an Bund (BZR)	616,20	475,80	700,00	-224,20
4450200	Anteilige Kostenerstattung an Bund (GZR)	40,60	16,24	100,00	-83,76
4452000	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	47.300,01	34.972,81	27.100,00	7.872,81
Gesamtsumme Transferaufwendungen		185.116,79	164.224,61	210.000,00	-45.775,39

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit Minderaufwendungen i. H. v. 45.775,39 € ab.

Bei der Position „Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen“ sind Einsparungen i. H. v. 8.829,42 € eingetreten.

Bei den Gerichts- und ähnlichen Kosten ist ein Minderaufwand i. H. v. 17.460,95 € entstanden, da die Gemeinde mit Prüfungskosten des Rechnungsprüfungsamtes gerechnet hat.

Der Mehraufwand bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände entstand durch die Bildung der Rückstellung für die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2012.

Zu 22. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen entstand im Jahr 2012 ein Aufwand i. H. v. 3.029,97 €. Durch den Verkauf der Anteile an der Kosynus GmbH, macht die Gemeinde Büddenstedt einen Verlust i. H. v. 3.029,97 €.

3.5.7. Erläuterung zur Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.800.840,07	-4.975.543,19	-4.919.200,00	-56.343,19
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	254.287,27	701.628,05	690.100,00	11.528,05
3	sonstige Transfereinzahlungen	1190			0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	640.186,57	667.123,89	641.600,00	25.523,89
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	66.813,85	62.870,71	58.900,00	3.970,71
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.730,27	1.823,65	55.200,00	-53.376,35
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	95.610,21	20.420,89	23.400,00	-2.979,11
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	101.619,15	132.413,53	113.100,00	19.313,53
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.964.277,39	-3.389.262,47	-3.336.900,00	-52.362,47
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.025.062,86	2.099.469,78	2.300.800,00	-201.330,22
12	Auszahlungen für Versorgung	12.178,59	16.424,24		16.424,24
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	807.742,56	827.880,25	1.271.600,00	-443.719,75
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	163.397,17	661.177,16	800.000,00	-138.822,84
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	2.359.517,84	1.138.090,64	-16.700,00	1.154.790,64
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	162.439,25	154.764,45	223.500,00	-68.735,55
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.530.338,27	4.897.806,52	4.579.200,00	318.606,52
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-2.566.060,88	-8.287.068,99	-7.916.100,00	-370.968,99

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2012 -8.287.068,99 €.

Er ist somit um 370.968,99 € geringer als geplant. Dies ist überwiegend auf geringere Personalauszahlungen i. H. v. 201.330,22 € sowie auf die geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 443.719,75 € zurückzuführen.

Die Einzahlungen schließen mit Mindereinzahlungen i. H. v. 3.389.262,47 € ab. Dies ist auf die hohen Gewerbesteuerückzahlungen sowie die Zinserstattungen an den Hauptsteuerzahler zurückzuführen.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	37.007,68		104.000,00	-104.000,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	93.409,20			0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		755,79		755,79
23	sonstige Investitionstätigkeit	8.824,97	13.008,76	11.000,00	2.008,76
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	139.241,85	13.764,55	115.000,00	-101.235,45

Die Einzahlungen für die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Durch den Verkauf und die Abtretung von den GmbH-Geschäftsanteilen an der Kosynus GmbH bekam die Gemeinde ein Verkaufserlös i. H. v. 755,79 €, welcher sich bei der Veräußerung von Finanzvermögen widerspiegelt.

Bei der sonstigen Investitionstätigkeit ist die Tilgung von den gewährten Darlehen i. H. v. 13.008,76 € erfasst.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.080,62			0,00
26	Baumaßnahmen	109.383,41	149.720,24	456.000,00	-306.279,76
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	71.545,28	66.866,90	75.800,00	-8.933,10
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit	15.000,00			0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	326.009,31	216.587,14	531.800,00	-315.212,86

Übersicht der Investitionen

Investitionsrechnung Haushaltsjahr 2012

Investition	Name	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+) weniger (-)	neuer HAR
2010-001	Neuanschaffung EDV Computer. GS Offleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-002	Fortführung Gehweganlage Rathaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-004	Anschaffung von Geräten (EDV) GS Offleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-005	Baumaßnahmen Kiga Büddenstedt	8.402,92 €	10.159,39 €	29.000,00 €	-18.840,61 €	
2010-006	Baumaßnahmen Kiga Offleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-007	Sanierung Sporthalle Büddenstedt Restmittel	5.212,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-008	Erwerb Betriebsvorrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-009	Kanalerneuerung Stettiner u. Königsberger Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	91.650,00 €	135.784,98 €	200.000,00 €	-64.215,02 €	
2010-011	Willkommensschilder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-012	Baumaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-013	Ausbau der Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	-75.000,00 €	
2010-015	Erwerb von Stehlen Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	
2010-017	Erwerb Betriebsvorrichtung Rathausgastst.	0,00 €	12.564,17 €	0,00 €	12.564,17 €	
2010-018	Erwerb Betriebsvorrichtungen Rathausgastst.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-019	Anschaffung von Maschinen f. d. Bauhof	0,00 €	5.345,86 €	8.000,00 €	-2.654,14 €	
2010-020	Anschaffung von Fahrzeugen f. Gem.-Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-021	Hochbaumaßnahme Turnhalle	1.570,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-022	Sauna Schwimmhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-023	Erwerb BGA Gemeinschaftsh. Reinsdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-024	Erwerb BGA DGH Offleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-025	Erwerb Kleingeräte OFW Offleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-026	Sporthalle, Turn- und Sportgeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-027	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Büddenstedt	1.614,31 €	236,90 €	500,00 €	-263,10 €	
2010-028	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Offleben	496,64 €	1.255,87 €	1.200,00 €	55,87 €	
2010-029	Erwerb Kleingeräte u. Bekleidung OFW Reinsdorf	0,00 €	0,00 €	200,00 €	-200,00 €	
2010-030	Beschaffung von Geräten Kiga Offleben	236,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-031	Beschaffung von Geräten Kiga Büddenstedt	1.628,14 €	1.089,27 €	1.000,00 €	89,27 €	
2010-032	Anschaffung EDV-Software FB 30	3.454,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-033	Anschaffung von Mobiliar Feuerwehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-034	Beschaffung von Geräten Verwaltung	390,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-035	Anschaffung von Ausstattung GS Offleben	0,00 €	1.346,96 €	2.000,00 €	-653,04 €	
2010-036	Beschaffung von Geräten Abwasserbes.	688,07 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-037	Erwerb von beweglichen Sachen Grünanl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-038	Beschaffungen von Kleingeräten Grünanl.	554,41 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	
2010-039	Beschaffung von Geräten Schwimmhalle	858,49 €	664,76 €	1.000,00 €	-335,22 €	
2010-040	Beschaffung von Geräten Rathausgastst.	542,28 €	3.407,60 €	4.000,00 €	-592,40 €	
2010-041	Beschaffungen von Geräten Bauhof	283,27 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-042	Beschaffungen von Geräten Sporth. Büddenst.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	
2010-043	Ersatz Inventar Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	
2010-044	Sammelp. für bewegl. Vermögensg. Verw.	5.425,22 €	686,63 €	3.000,00 €	-2.313,37 €	
2010-045	Beschaffung von Geräten DGH Offleben	297,49 €	607,20 €	1.000,00 €	-392,80 €	
2010-046	Spielplatzgeräte für Spielplätze	0,00 €	3.437,43 €	3.500,00 €	-62,57 €	
2010-047	Fassadendämmung Kiga Büddenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-048	Behinderten-WC DGH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-049	Friedhofskapelle Offleben Alversdorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-050	Grundstückskauf "Kleibergsfeld III" *	119.861,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-051	Ballfangnetze Volkspark Offleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010-052	Rathaus, Heizungsanlage	1.898,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2011-003	Anschaffung EDV-Software FB 20	20.736,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2011-004	Anschaffung IT-Geräte Verwaltung	9.791,21 €	5.146,75 €	0,00 €	5.146,75 €	
2011-005	Anschaffung von Fahrz. Abwasserbes.	22.222,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2011-006	Anschaffung Turn- u. Sportgeräte Grünanl.	2.324,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2011-007	Anschaffung BGA Friedhof Offleben	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €	
2011-009	Ansch. von Ausstattung FW Büddenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2012-002	Gemeindefeuerwehr Digitalfunk	0,00 €	16.231,70 €	20.000,00 €	-3.768,30 €	
2012-003	Rathausgaststätte Sammelposten	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	
2012-004	Dorferneuerung Offl.	10.868,16 €	3.775,87 €	150.000,00 €	-146.224,13 €	
2012-005	Gemeindefeuerwehr Investitionen	0,00 €	6.282,32 €	7.400,00 €	-1.117,68 €	
2012-006	Gemeindefeuerwehr Investitionen	0,00 €	8.563,46 €	6.000,00 €	2.563,46 €	
2012-007	Kiga Büddenstedt Investitionen	0,00 €		3.000,00 €	-3.000,00 €	
2012-008	Sporthalle, Turn- und Sportgeräte	0,00 €		3.000,00 €	-3.000,00 €	
ohne Invest-Nr.	Darlehn TSV Offleben, Flutlichtanlage	15.000,00 €		0,00 €	0,00 €	
Gesamt		326.009,31 €	216.587,14 €	531.800,00 €	-315.212,86 €	

Der hier dargestellte Betrag der Gesamtinvestitionen stimmt mit den Ausgaben für Investitionen der Finanzrechnung 2012 überein.

Erläuterungen der Abweichungen über 10.000 EUR

Erläuterungen Abweichungen Ansatz/Ergebnis über 10.000,- EUR bei den Investitionen 2012

Investition	Name	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
2010-005	Baumaßnahmen Kiga Büddenstedt	8.402,92 €	10.159,39 €	29.000,00 €	-18.840,61 €	Kosteneinsparung
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	91.650,00 €	135.784,98 €	200.000,00 €	-64.215,02 €	Kosteneinsparung
2010-013	Ausbau Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	-75.000,00 €	Maßnahme wurde verschoben
2010-017	Erwerb Betriebsvorrichtungen Rathausgastst.	0,00 €	12.564,17 €	0,00 €	12.564,17 €	Notbeleuchtungsanlage/Sicherheitshauptverteilung
2012-004	Dorferneuerung Offl.	10.868,16 €	3.775,87 €	150.000,00 €	-146.224,13 €	Maßnahme wurde verschoben

Finanzierungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			416.800,00	-416.800,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	27.517,76	25.776,53	37.400,00	-11.623,47
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-27.517,76	-25.776,53	379.400,00	-405.176,53

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen für die Investitionstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite beliefen sich zum 01.01.2012 auf 803.583,13 €. Im Haushaltsjahr 2012 wurde kein weiteres Darlehen aufgenommen. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich zum 31.12.2012 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i. H. v. 25.776,53 € auf 777.806,60 € verringert.

Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Höchstbestand, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 10 Millionen € festgesetzt. Von dieser Ermächtigung musste jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

3.5.8. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielles Vermögen

32.922,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungskosten. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot der (§ 42 Abs. 3 GemHKVO).

Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.

In Büddenstedt sind keine Konzessionen vorhanden.

Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten.

Die Gemeinde Büddenstedt hat zum 31.12.2012 Lizenzen i. H. v. 16.922,00 € zu verzeichnen.

Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die Konzessionen und keine Lizenzen darstellen. Bei dieser Bilanzposition gelten die gleichen Bilanzierungsgrundsätze wie bei den Lizenzen.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag keine ähnlichen Rechte aus.

Geleistete Investitionszuwendungen und –zuschüsse & Aktivierter Umstellungsaufwand

Im Jahresabschluss 2012 wurde eine Investitionszuwendung i. H. v. 18.000,00 aktiviert und um 2.000,00 € Abschreibung gemindert, sodass sich hier ein Gesamtwert i. H. v. 16.000,00 € ergibt. Gesamthöhe der Zuwendungen betrug 20.000,00 € und war dem Jahr 2011 zuzurechnen. Durch fehlende Informationen, konnte die Korrektur erst im Jahresabschluss 2012 erfolgen.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde Büddenstedt hat kein sonstiges immaterielles Vermögen.

Sachvermögen

10.544.366,00 €

Bewegliches Sachvermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln erfasst und planmäßig linear abgeschrieben.

Unter geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau versteht man noch nicht in Betrieb genommene Teile des Sachanlagevermögens. Diese werden nicht abgeschrieben und zu den am Bilanzstichtag angefallenen Kosten bewertet.

Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der bilanzierte Gesamtwert des unbebauten Grund und Bodens von 1.378.630,92 € setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	983.784,00 €
Ackerland	34.029,18 €
Wald, Forsten	2.470,50 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	358.347,24 €
	<u>1.378.630,92 €</u>

Bebaute Grundstücke, Gebäude und Aufbauten

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Bei der Gemeinde Büddenstedt ist ein Vermögensabbau durch fehlende Neuinvestitionen erkennbar.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.943,00	1.874,00	-69,00
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	183.723,50	192.414,50	8.691,00
Grund und Boden mit Schulen	28.507,50	28.507,50	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	11.169,00	2,00	-11.167,00
Gr. u. Boden mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	825.071,40	825.071,40	0,00
Geb.u. Aufbauten mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	1.301.932,00	1.268.677,00	-33.255,00
Geb. u. Aufb. Für Brandschutz	2.265,00	2.178,00	-87,00
Gr. u. Boden mit son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	56.100,00	56.100,00	0,00
Geb. u. Aufb. son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	319.089,00	308.591,00	-10.498,00
Summe	2.729.800,40	2.683.415,40	-46.385,00

Bei „Grund und Boden mit Schulen“, „Grund und Boden mit Kultur-/Sport-/Freizeit-/ Gartenanlagen“ und „Grund und Boden mit sonstigen Dienst-/Geschäfts-/ und Betriebsgebäuden“ entstanden keine Veränderungen, da sie als Grund und Boden keiner Abschreibung unterliegen.

Die Veränderung bei den „Gebäuden und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen“ entstand durch den Umbau (Brandschutzmaßnahmen) des Kindergarten Büddenstedt (14.662,44 €), gemindert um die Abschreibung (-5.971,44 €).

Die Veränderung bei den „Gebäuden und Aufbauten bei Wohnbauten“, den „Gebäuden und Aufbauten für Brandschutz“, den „Gebäuden und Aufbauten sonst. Dienst-/Geschäfts-/and. betr. Gebäude“, den „Gebäuden und Aufbauten Kultur-/Sport-/Freizeit-/Gartenanlagen“ und „den Gebäuden und Aufbauten bei Schulen“ resultiert aus der Abschreibung.

Bebauter Grund und Boden und Gebäude wurden bei der Gemeinde Büddenstedt mit einem Gesamtwert von 2.683.415,40 € in die Bilanz eingestellt.

Infrastrukturvermögen

Die Bilanzierung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um die Abschreibung.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert Infrastrukturvermögen i. H. v. 6.019.403,42 €.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	530.733,77	530.733,77	0,00
Gr. u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	82.293,15	82.293,15	0,00
Geb u. Aufb. f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.577.305,00	1.522.961,00	-54.344,00
sonstige Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2.067.483,00	1.945.060,00	-122.423,00
Straßen, Wege, Plätze	1.559.794,00	1.593.097,00	33.303,00
Verkehrslenkungsanlagen, Str.beleucht., Schilder	86.061,00	86.061,00	0,00
Gr. u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	215.833,50	215.833,50	0,00
Geb. u. Aufb. f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	44.274,00	43.364,00	-910,00
Summe	6.163.777,42	6.019.403,42	-144.374,00

Die Veränderungen bei den Konten „Gebäude und Aufbauten für Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“, „sonstige Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Geb. u. Aufbauten f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ resultieren aus den Abschreibungen.

Bei den Anlagen „Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens“, „Grund u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“, „Grund u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ und „Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Schilder“ ist keine Veränderung zu verzeichnen, da diese keiner Abschreibung unterliegen und 2012 kein Neuzugang stattfand.

Durch den Neubau des Gehweges Kattreppeln (95.136,30 €) und der Erneuerung des Gehweges Friedrich-Ebert-Straße (54.897,99 €) gab es bei den „Straßen, Wegen und Plätzen“ ein Zugang i. H. v. 150.034,29 € und einen Abgang i. H. v. -116.731,29 € (Abschreibungen), sodass sich ein neuer Bilanzwert i. H. v. 6.019.403,42 € ergibt.

Bauten auf fremden Grund

Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Bauten auf fremden Grund aus.

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die von öffentlichen Gebäuden für die Ausstattung von Galerien oder Museen vorgesehen sind.

Die Gemeinde Büddenstedt hat keine Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler in ihrem Besitz.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen wurden ebenfalls mit den Anschaffungskosten bewertet und gem. AfA – Tabelle abgeschrieben.

Die Abschreibungen bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge betrugen -26.682,00 €, sodass sich ein neuer Wert i. H. v. 224.316,00 € ergibt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, sowie Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege sowie die Spielsachen in den Kindertagesstätten.

Bei dem sonstigen Mobiliar, der Beschaffung von Turn- und Sportgeräten und den IT-Endgeräten resultieren die Veränderungen aus den Abschreibungen.

Durch die Anschaffung eines Digitalfunkgerätes (15.598,59 €) und einer Wärmebildkamera (8.563,46 €) sowie durch die Abschreibungen (-2.971,05 €), entstand bei den Technischen Gerätschaften ein neuer Bilanzwert i. H. v. 31.286,00 €.

Bei der Bilanzposition Betriebsvorrichtung verändert sich der Bilanzwert, da eine Notbeleuchtungsanlage im Wert von 19.264,47 € für die Rathausgaststätte angeschafft wurde sowie durch die Abschreibungen i. H. v. -3.697,47 €, sodass sich ein neuer Bilanzwert i. H. v. 43.677,00 € ergibt.

Aufgrund des Kaufes eines Laub- und Abfallverladegebläses (5.345,86 €) gemindert durch die Abschreibung (-63,86 €) ergibt sich bei den Werkzeugen und Arbeitsgeräte ein neuer Bilanzwert i. H. v. 5.282,00 €.

Durch die Anschaffung einer Geschirrspülmaschine (3.407,60 €), eines Spielgerätes Sandwerk für den Kindergarten Büddenstedt (3.437,43 €), 2 Chemieschutzanzügen (6.282,32 €) sowie der Abschreibung (-603,35 €) weist die Gemeinde Büddenstedt bei den sonstigen BGA einen Bilanzwert i. H. v. 14.412,00 € aus.

Bei den Sammelposten gab es Zugänge i. H. v. 5.496,55 € (Waschmaschine, Krippenstühle etc.) und Abschreibungen i. H. v. -9.203,55 €.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen einen Bilanzwert zum 31.12.2012 von 157.825,00 €.

Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene Güter, die später verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

Bei den Vorräten der Gemeinde Büddenstedt handelt es sich um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst.

Die vorhandenen Bestände wurden mit dem letzten Anschaffungspreisen bewertet (Fifo), sodass ein Betrag in Höhe von 4.080,28 € bilanziert wurde.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind die durch die Gemeinde Büddenstedt während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind.

Bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Der Wert der geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau beliefen sich auf 76.694,98 €, der sich wie folgt zusammensetzt:

Maßnahme	Anlagennr.	Bestand 2011	Zugang 2012	Bestand 2012
Dorferneuerung Offleben	AIB000027	0,00	3.775,87	3.775,87
Gehweg Ern. Martin-L. Platz	AIB000028	0,00	45.748,71	45.748,71
Dorferneuerung Ing.-Leistungen	AIB000033	27.170,40	0,00	27.170,40
Anlagen im Tiefbau 0963100		27.170,40	49.524,58	76.694,98

Finanzvermögen

3.939.183,07 €

Das Finanzvermögen setzt sich u. a. aus dem Wert der Beteiligungen, der verbundenen Unternehmen, des Sondervermögens, der Wertpapiere und den Forderungen zusammen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune zu mehr als 50 % beteiligt ist und einen herrschenden Einfluss ausübt.

Die Gemeinde Büddenstedt besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen unter 50 %, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach der „Eigenkapitalspiegelmethode“ und die daraus ermittelten Beträge gelten als Ersatzanschaffungskosten.

Im Jahr 2012 ist die Bewertung der beiden Beteiligungen (Kosynus und Purena) übernommen wurden.

Die Gemeinde Büddenstedt schloss am 25.04.2012 einen Vertrag über den Verkauf und die Abtretung der GmbH-Geschäftsanteile an der Kosynus GmbH.

Bei dem Verkauf und der Abtretung kam es zu einem Verkaufserlös von 755,79 € und dementsprechend einem Verlust i. H. v. 3.029,97 €.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Stichtag einen Bilanzwert von 581.807,19 € aus.

Beteiligungen	
Beteiligung Purena	61.508,48
Beteiligung KWG	520.298,71
Gesamtsumme	581.807,19

Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden.

Ausleihungen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Sie stellen Darlehn dar, die die Gemeinde Büddenstedt an Dritte vergeben hat. Hierunter fallen Arbeitgeberdarlehn, Wohnungsbaudarlehn und Darlehn an die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH. Die Ausleihungen wurden laut Zins- und Tilgungsplan mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert zum 31.12.2012 einen Wert von 1.783.231,04 € für Ausleihungen.

Ausleihungen 2012

Name, Vorname	%	31.12.2011	Jahresleistung	Zinsen	Tilgung	31.12.2012
Alt Vater, Helmut	5	3.431,81	613,56	171,59	441,97	2.989,84
Brandt, Erwin	5	3.852,69	613,56	192,63	420,93	3.431,76
Cieslik, Hans-Dirk	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fredecke, Karl-H.	5	-0,12	0,00	0,00	0,00	-0,12
Gerlach, Kl.-Rüdig.	5	3.431,81	3.503,31	71,50	3.431,81	0,00
Jüppner, Siegfried	5	2.989,85	613,56	149,49	464,07	2.525,78
Krones, Volker	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kujawiak, Karl-H.	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kuklinski, Herbert	5	2.989,86	613,56	149,49	464,07	2.525,79
KWG		1.697.107,42	0,00	0,00	0,00	1.697.107,42
KWG		17.900,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00
Lietzau, Peter	5	2.525,78	613,56	126,29	487,27	2.038,51
Masche, Herbert	5	2.525,78	613,56	126,29	487,27	2.038,51
Musiol, Edeltraud	3	1.424,19	204,52	42,73	161,79	1.262,40
Musiol, Siegfried	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niedzwiedz, Klaus	5	2.541,89	613,56	127,09	486,47	2.055,42
Ochsendorf, Ulrich	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oehler, Detlev	5	3.132,55	613,56	156,63	456,93	2.675,62
Piper, Ilse	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Redmann, Heinrich	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ruhe, Karl-Heinz	3	742,15	204,52	22,26	182,26	559,89
Schmitz, Olaf	5	2.053,86	613,56	102,69	510,87	1.542,99
Sievers, Wilfried	5	2.038,51	2.063,98	25,47	2.038,51	0,00
Soffert, Klaus	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stolte, Horst	5	2.525,78	613,56	126,29	487,27	2.038,51
Tappiser, Friedhelm	5	2.525,78	613,56	126,29	487,27	2.038,51
TSV Offleben(2002)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.753.739,59	12.725,49	1.716,73	11.008,76	1.742.730,83
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mundhenke, Sigrun	0	27.500,21	0,00	0,00	0,00	27.500,21
Kruse	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kruse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SV Glückauf		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TSV Offleben		15.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	13.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahressoll		1.796.239,80	14.725,49	1.716,73	13.008,76	1.783.231,04

Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Hierzu zählen Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.
Wertpapiere befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Büddenstedt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.
Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Öffentl.-rechtl. Forderungen a. Dienstleistung	20.521,50	34.515,22	13.993,72
Sonstige Forderungen	11.901,81	1.223.970,14	1.212.068,33
Komm. Steuern u. übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	361,46	361,46
Forderungen Grundsteuer A	1.104,72	2.023,46	918,74
Forderungen Grundsteuer B	35.532,25	121.338,54	85.806,29
Forderungen Gewerbesteuer	4.264,01	40.566,86	36.302,85
Forderungen Vergnügungssteuer	449,00	331,00	-118,00
Forderung Hundesteuer	3.531,21	4.576,23	1.045,02
Summe	77.304,50	1.427.682,91	1.350.378,41

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen kam es, im Vergleich zum Vorjahr, zu geringen Differenzen, was auf nun bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.

Der Wert bei den sonstigen Forderungen i. H. v. 1.223.970,14 € entstand u. a. aus der Gutschrift für die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 1.219.283,00 € (debitorischer Kreditor).

Insgesamt weisen die öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Wert von 1.427.682,91 € aus.

Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist wie z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierzu zählen z. B. Schuldendiensthilfen.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen ist ein Bilanzwert von 50.720,79 € bilanziert.

Beschreibung	Betrag
Erstg. Finanzhilfe 2011/2012	-3.292,34
Erstg. Vereinb. z. Durchf. v. Aufg. n. AsylbLG, 4Q.	28,76
Abr. Busfahrten GS Offl. z. Schwimmh., 50 %	223,62
Schlüsselzuweisungen	360,00
Zuweisung Feuerschutzmittel 3.Zuw. 2012	2.214,75
Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten	13.582,00
Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten	37.604,00
Forderung aus Transferleistung gesamt	50.720,79

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsmerkmale einer Gesetzesvorschrift.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Unter den „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wurden debitorische Kreditoren i. H. v. 41.731,70 € verbucht worden.

Der Wert beinhaltet die Personalkostenerstattung für den Standesbeamten Herrn Melzer.

Bei den restlichen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 22.950,02 € kam es zu Veränderungen, was auf bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum 31.12.2012 einen Bilanzwert für sonstige privatrechtliche Forderungen i. H. v. 64.681,72 € aus.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu zählen in der Gemeinde Büddenstedt die Versorgungsrücklage und das Treuhandvermögen. Es ergibt sich ein Bilanzwert von 31.059,42 €.

Liquide Mittel

10.047,93 €

Alle vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zum Bilanzstichtag zu erfassen. Die liquiden Mittel bei der Gemeinde Büddenstedt setzen sich zusammen aus:

	31.12.2011	31.12.2012
Nord/LB Landessparkasse	16.148,02	-8.346.988,58
Postbank Hannover	184.813,51	9.317,93
Handvorschüsse	730,00	730,00
Umbuchung neg. Betrag Nord LB		8.346.988,58
Liquide Mittel gesamt	201.691,53	10.047,93

Da die liquiden Mittel einen negativen Wert ausweisen, wurden sie auf die Passivseite verschoben.

Aktive Rechnungsabgrenzung

26.443,58 €

Durch die aktive Rechnungsabgrenzung werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert hier im Jahr 2012 einen Wert von 26.443,58 €.

Dieser Posten setzt sich aus den Personalaufwand für den Beamten für Januar 2013 (5.712,58 €), die Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2013 (17.405,00 €) und die Beihilfeumlage 1. Quartal 2013 (3.326,00 €) zusammen.

Passiva

Nettopositionen

3.195.731,22 €

Die Nettoposition ist der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden der Gemeinde. Diese wird auch als „Eigenkapital einer Kommune“ bezeichnet.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Ein Sollfehlbetrag ist bei der Gemeinde Büddenstedt nicht vorhanden und somit wird unter den Nettopositionen nur das Reinvermögen ausgewiesen.
Diese Position ist eine grundsätzlich konstante Größe.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert einen Wert von 14.807.722,94 €.

Rücklagen

Für bestimmte Zwecke werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig gebildet.
Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Rücklagen auf.

Jahresergebnis: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag 31.12.2012 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 12.968.492,84 € aus.

Jahresfehlbetrag 2011	5.794.847,12
Jahresfehlbetrag 2012	7.157.645,72
Gesamtjahresfehlbetrag	12.952.492,84

Sonderposten

Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Die Gemeinde Büddenstedt weist in ihrer Bilanz 1.340.501,12 € Sonderposten aus.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Gemeinde Büddenstedt erhielt Zuwendungen vom Bund, Land, sonstigen öffentlichen Bereichen und von privaten Unternehmen in Höhe von 1.301.129,00 €:

Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich ist.

Zu den Sonderposten aus Beiträgen zählen die Erschließungsbeiträge aus dem Bau der Straße Northamweg. Der Sonderposten, der dem Abschreibungsaufwand des Vermögensgegenstandes gegenübersteht, wird über die Nutzungsdauer der Straße ertragswirksam aufgelöst.

Insgesamt wird hier ein Bilanzwert von 27.956,00 € ausgewiesen.

Gebührenaussgleich

Dieser Sonderposten wird gebildet für Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Gemeinde Büddenstedt hat eine kostenrechnende Einrichtung die ein positives Ergebnis ausweist (Abwasserbeseitigung).

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Die Gemeinde Büddenstedt hatte bei ihren kostenrechnenden Einrichtungen keine Gebührenüberschüsse, für die ein Sonderposten hätte gebildet werden müssen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Gemeinde bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor sie die entsprechende Investition vorgenommen hat, macht es Sinn, diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern sie zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, auf z. B. Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, umzubuchen.

Zum Bilanzstichtag wurden bei der Gemeinde Büddenstedt Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v. 11.416,12 € bilanziert.

Es handelt sich dabei um eine Zuwendung für Ingenieurleistungen zur Planerstellung der Dorferneuerung Offleben (11.416,12 €).

Schulden

9.644.630,92 €

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Geldschulden

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.

Die Geldschulden betragen bei der Gemeinde Büddenstedt 777.806,60 €.

Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen aufgebracht wird.

Die Gemeinde bilanziert zum 31.12.2012 keine Anleihen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück-zuzahlen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition betragen zum Stichtag 777.806,60 €.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Gemeinschaftskläranlage 71	429.441,68 €
Gemeinschaftskläranlage 87	348.364,92 €
	<u>777.806,60 €</u>

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden.

Bei der Gemeinde Büddenstedt bestanden zum 31.12.2012 keine Liquiditätskredite.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung setzen sich aus mehreren privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten zusammen.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt zum Bilanzstichtag 199.610,64 € Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke

Dies sind Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei der Gemeinde Büddenstedt sind Verbindlichkeiten aus Zuweisung und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 120,00 € auszuweisen.

Diese Position beinhaltet einen Zuschuss für die Jugendfreizeit für eine Fahrt nach Österreich. Dieser Posten war dem Jahr 2012 zuzuordnen, wurde aber in 2013 erst ausgezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Hier werden 8.667.093,68 € bilanziert.

Der Wert setzt sich u. a. zusammen aus dem Wert der Kautionen für die Gewerbeausstellungen (444,04 €) und den Europamarkterlösen (511,34 €).

Da bei den liquiden Mittel durch die Nord LB ein negativer Endbestand erzeugt wurde, wurde der negative Betrag i. H. v. 8.346.988,58 € auf die Passivseite umgebucht und zum Anfang des neuen Jahres zurückgebucht.

Des Weiteren hat die Gemeinde Büddenstedt 314.167,17 € an kreditorischen Debitoren auszuweisen. Dabei handelt es sich um Überzahlungen bei einem Debitor.

Der Wert der kreditorischen Debitoren setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer B 2010-2012 KW Offleben	85.189,66 €
Abwasserabrechnung 2011+2012	189.930,50 €
Konzession Strom Endabrechnung 2011+2012	17.092,06 €
div. Forderungen	21.954,95 €
	<u>314.167,17 €</u>

Rückstellungen

1.712.600,44 €

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen.

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u.a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.

Pensionsrückstellungen werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt; dabei wird der Zinssatz zugrunde gelegt, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist.

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den

verminderten sie sich um 197.118,00 €. Dies resultierte hauptsächlich aus der von der Versorgungskasse vorgelegten Abrechnung, die dazu führte, dass höhere Zuführungen durchgeführt wurden.

Insgesamt waren Pensionsrückstellungen im Wert von 1.338.196,00 € zu bilanzieren.

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen.

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Folgende Rückstellungen wurden bei der Gemeinde Büddenstedt gebildet:

Nr.	Name	Bestand 2011	Zuführung	Auflösung	Bestand 2012
2821000	Rückstellg.f.nicht in Anspruch genommenen Urlaub	65.578,26	57.520,70	65.578,26	57.520,70
2822000	Rückstellungen f.geleistete Überstunden	19.520,25	17.787,60	19.520,25	17.787,60
2823000	Rückstellungen für Altersteilzeit	249.479,75	75.922,57	85.506,18	239.896,14
Rückstellungen gesamt		334.578,26	151.230,87	170.604,69	315.204,44

Im Jahr 2012 gab es Zuführungen i. H. v. 75.922,57 € und Auflösungen i. H. v. 85.506,18 €, sodass sich ein neuer Wert für die Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 239.896,14 € ergibt.

Bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub kam es in 2012 zu einer Auflösung i. H. v. 65.578,26 € (Rückstellung 2011) und einer Zuführung i. H. v. 57.520,70 €.

Eine Auflösung i. H. v. 19.520,25 € (Rückstellung 2011) sowie eine Zuführung i. H. v. 17.787,60 € war bei den Rückstellungen für geleistete Überstunden zu verzeichnen.

Andere Rückstellungen

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind, dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind, beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Hier wurde ein Posten als Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Eröffnungsbilanz (18.000,00 €), der Jahresabschlüsse 2010-2012 (30.600,00 €) und die Kosten für die Belegprüfung 2011 (10.600,00 €) mit einem Bilanzwert von 59.200,00 € abgebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

0,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, für die die Gemeinde vor dem 31.12.2011 Einzahlungen erhalten hat, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstag darstellen.

Bei der Gemeinde Büddenstedt sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

3.5.9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2012 sind keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen entstanden

3.5.10. Übertragung von Mitteln

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übernommen werden.

Bei der Gemeinde Büddenstedt musste keine Übertragung von Mitteln vorgenommen werden.

3.5.11. Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt

Das Jahresergebnis weist ein Defizit in Höhe von 7.157.645,72 € aus.

Das Jahr 2012 ist gezeichnet durch den starken Gewerbesteuereinbruch sowie hohe Gewerbesteuererstattungen und Zinserstattungen an den Hauptsteuerzahler.

Die Gewerbesteuerrückzahlungen einschließlich der zu zahlenden Verzinsungserstattungen an den Hauptsteuerzahler betrugen 6.699.884,59 €.

Hierdurch entsteht bei den ordentlichen Erträgen ein Defizit i. H. v. 2.885.841,89 €.

Das Jahresergebnis 2012 ist zwar um 1.161.254,28 € besser ausgefallen, als im Haushalt 2012 veranschlagt wurde, dennoch erhöhte sich das Defizit im Vergleich zum Jahr 2011 um 4.211.273,83 €.

Zum 01.07.2017 fusionierte die Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt.



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Büddenstedt

Stand:	04.12.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Beidokat
Prüfungszeit:	21.11.2018 bis 03.12.2018 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen	8
1.3.1 Jahresabschluss 2011	8
1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung	8
1.3.3 Zwischenprüfungsberichte	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.2.1 Nullstellung der Konten	11
2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	12
2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	13
2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ..	13
2.6.1 Behandlung von Kleinbeträgen	13
2.7 Verträge	13
3. Prüfungsschwerpunkt Wasserkonzessionsabgabe	14
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	14
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	14
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	15
5. Ausführung des Haushaltsplans	16
5.1 Plan-Ist-Vergleich	16
5.1.1 Ergebnishaushalt	17
5.1.2 Finanzhaushalt	18
5.1.3 Teilhaushalte/Budgets	18
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	18
5.3 Liquiditätskredite	18

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	19
6.1 Ergebnisrechnung	19
6.1.1 Ordentliche Erträge	21
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	21
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	21
6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	22
6.1.1.4 Sonstige Transfererträge	22
6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	22
6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	22
6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	22
6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	23
6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen.....	23
6.1.1.10 Bestandsveränderungen	23
6.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge	23
6.1.2 Ordentliche Aufwendungen	23
6.1.2.1.1 Stellenplan.....	24
6.1.2.2 Aufwendungen für aktives Personal.....	24
6.1.2.3 Aufwendungen für Versorgung.....	24
6.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24
6.1.2.5 Abschreibungen	25
6.1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25
6.1.2.7 Transferaufwendungen.....	25
6.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen	26
6.1.3 Außerordentliche Erträge	26
6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	26
6.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	26
6.1.6 Jahresergebnis	26
6.2 Teilergebnisrechnungen	26
6.3 Finanzrechnung	26
6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	30
6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30
6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31
6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	31
6.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	31
6.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	32
6.4 Teilfinanzrechnung.....	32

6.5	Bilanz.....	32
6.5.1	Vermögens- und Finanzlage.....	32
6.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	32
6.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	33
6.5.1.1.2	Sachvermögen.....	34
6.5.1.1.3	Finanzvermögen.....	36
6.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	37
6.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	37
6.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	38
6.5.1.2.1	Nettoposition.....	38
6.5.1.2.2	Schulden.....	39
6.5.1.2.3	Rückstellungen.....	40
6.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	41
6.6	Anhang.....	41
6.6.1	Rechenschaftsbericht.....	42
6.6.2	Anlagenübersicht.....	42
6.6.3	Schuldenübersicht.....	42
6.6.4	Rückstellungsübersicht.....	43
6.6.5	Forderungsübersicht.....	43
6.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	44
6.6.7	Nebenrechnungen.....	44
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	44
7.1	Fehlbetrag.....	44
7.2	Zusammenfassung.....	45
7.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	46
8.	Kennzahlen des Jahresabschlusses.....	47

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2012	21
Ansicht 2:	Aufwendungen 2012	23
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	29
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	29
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012	30
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012	31
Ansicht 7:	Aktiva 2012	33
Ansicht 8:	Passiva 2012	38
Ansicht 9:	Ertragsquoten	47
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	47
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	48
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	49
Ansicht 13:	Liquidität	49

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlage im Bau
ANL	Anlage
Bz.	Berichtsziffer
DA § 41	Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DG Hyp	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
Kiga	Kindergarten
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KWG	Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Büddenstedt wurde zum 01.07.2017 aufgelöst. Aus der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt wurde die neue Stadt Helmstedt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 der bisherigen Gemeinde Büddenstedt lag damit in der Zuständigkeit der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin.

Die Stadt Helmstedt hat die Aufgabe der Rechnungsprüfung auf der Grundlage des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf das RPA des Landkreises Helmstedt übertragen. Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 2 NKomVG für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2012 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen, 1. und 2. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Besonderer Prüfungsschwerpunkt war der bestehende Wasserkonzessionsvertrag der Gemeinde Büddenstedt vom 31.05.2005 und der damit verbundene Verzicht auf eine Konzessionsabgabe, vgl. Bz. 3. Des Weiteren wird auf die Beanstandungen und Feststellungen im Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010¹ verwiesen, die auch für alle Folgejahre ihre Gültigkeit behalten.

¹ Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 19.02.2018, Bz. 2.3 und 2.4

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das RPA vom 21.05.2018 bis 27.06.2018 geprüft. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 04.07.2018. Im Ergebnis wurden Mängel festgestellt, die in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen sind. Das RPA hat das Testat nur eingeschränkt erteilt. In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens wurde durch das RPA empfohlen, von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Klärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, Abstand zu nehmen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung waren Gegenstand der am 27.09.2018 stattgefundenen Ratssitzung.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2018 (V-Nr. 135/18) wurde über den Jahresabschluss 2011 beschlossen und gleichzeitig darüber, dem damaligen Bürgermeister keine Entlastung zu erteilen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte „Schwimmhalle Büddenstedt“ und „Zuschuss Flutlichtanlage“ wurden durch das RPA Feststellungen getroffen.

Der Fortbestand der Schwimmhalle wird angesichts des hohen Zuschussbedarfes durch das RPA als kritisch beurteilt und wird daher auch künftig Prüfungsgegenstand sein.

Das RPA verweist nochmals auf das Erfordernis der Erstellung von Zuschussrichtlinien, insbesondere wegen der Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und auch wegen der finanziellen Bedeutung.

Aufgrund der erfolgten Fusion nimmt diese Aufgabe nunmehr die Stadt Helmstedt wahr. Das RPA behält sich eine diesbezügliche Prüfung vor.

1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung

Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Gemeindekasse wurde am 25.10.2012 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 07.11.2011. Beanstandungen haben sich in Bezug auf die Zahlstelle ergeben, Feststellungen wurden getroffen in Bezug auf die fehlende DA § 41 und die unzureichende Wahrnehmung der Kassenaufsicht. Bei der im Dezember 2014 stattgefundenen Kassenprüfung konnte durch das RPA eine Ausräumung der Prüfungsbeanstandung bzw. -feststellungen bescheinigt werden. Weitere unvermutete Kassenprüfungen sind in den Folgejahren regelmäßig durch das RPA erfolgt, letztmalig am 03.07.2017 aus Anlass der Fusion der Gemeinde Büddenstedt. Der Bericht datiert vom 30.08.2017.

1.3.3 Zwischenprüfungsberichte

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG jährliche Zwischenprüfungen bis 2015 in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse ab 2010, sowie des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Gemeinde Büddenstedt zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 07.08.2014 und vom 10.12.2015. Wegen der bevorstehenden Fusion wurde dann die Durchführung von weiteren Zwischenprüfungen eingestellt.

Im Ergebnis der Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Gemeinde Büddenstedt fachlich grundsätzlich in der Lage gewesen wäre, die Erstellung der

ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Fusion nimmt die Stadt Helmstedt diese Aufgabe wahr.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Es ergaben sich mehrere Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte im vorliegenden Berichtsjahr nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es wird auf den Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, insbesondere Bz. 2.3 und 2.4 verwiesen. Die dort ausgesprochene Beanstandung erstreckt sich auch auf die Folgejahre, vgl. Bz. 2.1.3.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik grundsätzlich auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Belegprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG erfolgte stichprobenmäßig im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung. Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 25.10.2012 durchgeführt, vgl. Bz. 1.3.2.

2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 KomHKVO) u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Buchführung erfolgte im Haushaltsjahr 2012 nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften, vgl. Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, Bz. 2.3 und 2.4.

Die Beanstandung, die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstreckt sich in gleicher Weise auf das Jahr 2012:

- *Im Zeitraum 2010 - 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet, vgl. Bz. 5.5. Über Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet. Eine geordnete und für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.*

Soweit in diesem Schlussbericht eine ordnungsgemäße Zuordnung bescheinigt wird, muss berücksichtigt werden, dass dies zum größten Teil der mühsamen Aufarbeitung durch die Verwaltung der Stadt Helmstedt zu verdanken ist.

- *Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind. **Der bereits festgestellte finanzielle Gesamtschaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 EUR.***
- *Es besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.*
- *Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.*

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal. Auch die Jahresabschlussbuchungen wurden mit diesem System erstellt. Für das Berichtsjahr lag die erforderliche Freigabebescheinigung durch den Hauptverwaltungsbeamten mit Datum vom 08.10.2012 vor. Aktuell gültige Freigabebescheinigungen konnten dem RPA vorgelegt werden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr 2012 noch nicht die notwendigen Regelungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Einführung der Doppik erlassen. Erst am 15.01.2014 trat die DA zu § 41 GemHKVO in Kraft.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesen unter § 21 GemHKVO (neu: § 21 KomHKVO) verbindlich vor.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung von KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges erachtete es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.²

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 128 Abs. 2 NKomVG aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist zwar unter Beachtung der Formvorschriften, jedoch nicht fristgerecht aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Erklärung des Bürgermeisters der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses lag den Unterlagen zum Jahresabschluss mit Datum vom 16.07.2018 bei. Der Jahresabschluss gilt mit der Unterschrift des Bürgermeisters, mit der er zum Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für das erarbeitete Zahlenwerk übernimmt und Entlastung anstrebt, als aufgestellt.³

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält grundsätzlich Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben im erforderlichen Umfang, vgl. Bz. 5.6.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung, vgl. siehe Bz. 1.3.3.

2.2.1 Nullstellung der Konten

Der Abschluss der Buchhaltungsperiode und die Nullstellung der Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz sind nach den GoB zwingend durchzuführen. Das Zahlenwerk ist dadurch nachträglich nicht veränderbar/manipulierbar. In diesem Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass auch bei erfolgter Nullstellung noch Posten gebucht werden können, diese Berichtigungen in den Büchern jedoch gem. § 35 Abs. 5 Nr. 6 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 6 KomHKVO) protokolliert werden müssen. Die Protokolle sind wie Belege aufzubewahren. Die Nullstellung ist zu wiederholen, wenn in einem abgeschlossenen Jahr gebucht wird.

² Vgl. Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Büddenstedt vom 10.12.2015

³ Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 4. Auflage (§ 129 NKomVG, S. 267)

Erst danach ist die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Diese Bescheinigung ist die Grundvoraussetzung für eine Prüffähigkeit des Jahresabschlusses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erforderlichen Nullstellungen für das Haushaltsjahr 2012 sind mit Datum vom 09.07.2018 (Finanz- und Ergebnisrechnung) und 12.07.2018 (Bilanz) erfolgt. Mit Datum vom 16.07.2018 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister festgestellt, so dass insofern die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Anforderungen an die Buchführung sind geregelt in den §§ 35 und 36 GemHKVO (neu: §§ 37 und 38 KomHKVO). Danach muss die Buchführung so beschaffen sein, dass ein Überblick über alle Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt wird. Alle Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden.

Die Buchungen sind in zeitlicher und sachlicher Ordnung nach dem Stand der Technik vorzunehmen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Über mehrere Jahre bestand in der Gemeinde Büddenstedt keine geordnete Buchführung, da die erforderliche Buchung von Geschäftsvorfällen unvollständig erfolgte oder völlig unterblieben ist. Aufgrund fehlender Unterlagen war auch im Berichtsjahr 2012 keine vollständige Erfassung der Buchungen gewährleistet, Bz. 3.2.

Es besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

In Anwendung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen gem. § 26a GemHKVO (neu: § 28 KomHKVO) eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt erteilte im Haushaltsjahr 2012 Aufträge, für die eine Beachtung der bestehenden Vergabevorschriften erforderlich war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden vorgelegt, davon zwei VOB Vergaben und eine Vergabe für Ingenieurleistungen nach HOAI. Prüfungsbeanstandungen gab es durch das RPA diesbezüglich nicht.

Bezogen auf unterlassene Veranlagungen zu Grund- und Gewerbesteuern und den Verzicht auf eine Wasserkonzessionsabgabe über einen Zeitraum von 30 Jahren hat sich die Gemeinde Büddenstedt unwirtschaftlich verhalten, vgl. Bz. 2.1.3, 2.3 und 3.

2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Berichtsjahr 2012 laut Auskunft der Verwaltung keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

Das Überschreitungsverbot gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 13 Abs. 3 KomHKVO) für den zweckfreien Ansatz Verfügungsmittel wurde beachtet (HA 1.500,00 EUR, Ergebnis 928,20 EUR). Eine Deckungsreserve wurde nicht veranschlagt.

2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 32 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1 KomHKVO) dürfen Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung soll in der Regel gegen eine angemessene Verzinsung gewährt werden. Weiterhin legt der § 32 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 2 KomHKVO) fest, dass Ansprüche niedergeschlagen werden dürfen, wenn feststeht, dass (1.) die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder (2.) die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruches stehen. Weiterhin regelt § 32 Abs. 3 (neu: § 34 Abs. 3 KomHKVO), dass Ansprüche ganz oder teilweise erlassen werden dürfen, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr wurde von den Instrumentarien des § 32 Abs. 1–3 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1–3 KomHKVO) in der Gemeinde Büddenstedt kaum Gebrauch gemacht. Stundungen und Niederschlagungen waren nicht festzustellen. Es gab Teilerlasse der Grundsteuer B auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 GrStG (Minderung des Rohertrages) in einer Gesamthöhe von 798,39 EUR. Die Akte wurde eingesehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Teilerlass von 25 % der Steuerschuld lagen vor.

2.6.1 Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 33 GemHKVO (neu: § 35 KomHKVO) kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche in geringer Höhe (Kleinbeträge) geltend zu machen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr erfolgte in der Gemeinde Büddenstedt keine Ausbuchung von Kleinbeträgen in einem nennenswerten Gesamtumfang.

2.7 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert

werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Zuge der am 01.07.2017 vollzogenen Fusion mit der Stadt Helmstedt besteht zum 01.01.2018 ein gemeinsamer Haushalt. Die Stadt Helmstedt befindet sich laut Auskunft der Verwaltung derzeit in der Planungsphase, bestehende Verträge zentral erfassen zu wollen. Ab dem Jahr 2018 sei vorgesehen, den Jahresabschlüssen der neuen Stadt Helmstedt eine Übersicht über bestehende Verträge beizufügen.

3. Prüfungsschwerpunkt Wasserkonzessionsabgabe

Die Gemeinde Büddenstedt hat mit Wirkung vom 01.06.2005 sämtliche der Wasserversorgung dienenden Anlagen gegen ein Entgelt von 700.000,00 EUR auf die Purena übertragen⁴. Gleichzeitig wurde ein Konzessionsvertrag über eine Laufzeit von 30 Jahren mit Vertragsbeginn 01.06.2005 abgeschlossen. Dieser gestattet der Purena GmbH die öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde zur Verlegung und zum Betrieb von Wasserleitungen zu nutzen und Leitungen zu verlegen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

*Die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde Büddenstedt wurde gem. § 7 des Konzessionsvertrages ausdrücklich **nicht** vereinbart.*

Der (teilweise) Konzessionsabgabenverzicht verstößt gegen den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 110 Abs. 2 NKomVG und wird daher durch das RPA aus haushaltsrechtlicher Sicht kritisch gesehen. Die Vereinbarung der Konzessionsabgabe stellt grundsätzlich eine Erwerbschance dar, auf die die Gemeinde nicht verzichten sollte.

Die Thematik der Wasserkonzession ist aufgrund der Fusion bereits Gegenstand der Haushaltsplanungen der neuen Stadt Helmstedt, auch im Hinblick auf Konsolidierungsmaßnahmen. Die Stadt Helmstedt erhebt bereits seit Jahren eine Wasserkonzessionsabgabe von der Purena GmbH. Derzeit wird der Konzessionsvertrag der Gemeinde Büddenstedt durch die Stadt Helmstedt einer juristischen Prüfung unterzogen. Nachverhandlungen mit der Purena GmbH werden bereits in Erwägung gezogen.

Über das Ergebnis ist bitte das RPA ohne weitere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 23.02.2012 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2011 wurde nicht eingehalten. In den Vorjahren erfolgte die Vorlage ebenfalls nicht fristgerecht. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist mit Datum vom 22.05.2012 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen (416,8 TEUR) und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (2,0 Mio. EUR) erfolgt.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 17 vom 23.05.2012. Nach anschließender ordnungsgemäßer Auslegung des Haushaltsplanes gem. § 114 Abs. 2

⁴ Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Büddenstedt und der Purena GmbH vom 31.05.2005

NKomVG vom 31.05.2012 bis zum 01.06.2012 und vom 04.06.2012 bis zum 08.06.2012 ist die Haushaltssatzung am 09.06.2012 in Kraft getreten.

Am 19.07.2012 hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2012 beschlossen. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war erforderlich, da der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 1,5 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR erhöht wurde. Grund dafür war die negative Gewerbesteuerentwicklung.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Datum vom 18.10.2011 erteilt. Die Veröffentlichung des 1. Nachtragshaushaltes wurde im Amtsblatt Nr. 37 vom 24.10.2012 vorgenommen. Die Auslegung des 1. Nachtragshaushaltes erfolgte vom 25.10.2012 bis 26.10.2012 und vom 29.10.2012 bis 02.11.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Dienstgebäude „Rathausplatz“. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

Ein 2. Nachtrag wurde am 20.12.2012 beschlossen. Aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen wurden die ordentlichen Erträge um rd. 6,2 Mio. EUR vermindert und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite um weitere 6,5 Mio. EUR auf nunmehr 10,0 Mio. EUR erhöht. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Datum vom 17.12.2012. Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 21.02.2013 vorgenommen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Haushaltslage der Gemeinde Büddenstedt im Berichtsjahr 2012 war gekennzeichnet von massiven Ausfällen bei den Gewerbesteuererträgen, die mit dem 1. Nachtrag um rd. 0,8 Mio. EUR und mit dem 2. Nachtrag um weitere rd. 6,2 Mio. EUR reduziert werden mussten.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich 2. Nachtrag) war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	-3.246.800,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit	5.072.100,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 EUR ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 6.396.344,11 EUR und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Verminderung um 1.025.006,00 EUR eingetreten.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um -5.371.338,11 EUR (Ansatz 2012 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um 1.190,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 416.800,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von -2.805.100,00 EUR und

Auszahlungen von 5.148.400,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 7.953.500,00 EUR ab.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Lfd. Verw.-tätigkeit	-3.336.900,00	4.579.200,00	-7.916.100,00
Investitionstätigkeit	115.000,00	531.800,00	-416.800,00
Finanzierungstätigkeit	416.800,00	37.400,00	379.400,00
Gesamt	-2.805.100,00	5.148.400,00	-7.953.500,00

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war planseitig nicht gegeben. Die Ertragskraft der Gemeinde Büddenstedt reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die erheblichen Steuerrückzahlungen zu finanzieren.

Anzumerken ist, dass sich das Jahresergebnis des geprüften Haushaltsjahres 2012 mit einem Fehlbetrag von rd. 7,2 Mio. EUR gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von rd. 8,3 Mio. EUR um rd. 1,1 Mio. EUR verbessert hat.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Verpflichtungsermächtigung von 20.000,00 EUR aus dem Vorjahr wurde im Haushaltsplan 2012 als Auszahlung veranschlagt beim Produkt 1261 Brandschutz (Umstellung auf Digitalfunk, Investitionsnummer 2012-002). Im Berichtsjahr wurden davon 16.231,70 EUR in Anspruch genommen.

5. Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Abweichungen von mehr als 10 TEUR wurden im Anhang/Rechenschaftsbericht durch die Stadt Helmstedt begründet.

5.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	-3.246.800,00 €	-2.885.841,89 €	360.958,11 €
ordentliche Aufwendungen	5.072.100,00 €	4.268.773,86 €	-803.326,14 €
ordentliches Ergebnis	-8.318.900,00 €	-7.154.615,75 €	1.164.284,25 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.029,97 €	3.029,97 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-3.029,97 €	-3.029,97 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Für das Haushaltsjahr 2012 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) zu verzeichnen, vgl. Bz. 6.1.6 und 7.1. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von rd. 8,3 Mio. EUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 7,2 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr (-2,9 Mio. EUR) ist damit eine erhebliche Verschlechterung von rd. 4,3 Mio. EUR eingetreten, die die Gemeinde Büddenstedt auch langfristig nicht hätte kompensieren können.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab erhebliche Abweichungen, insbesondere bei den folgenden Erträgen und Aufwendungen:

Auflösungserträge aus Sonderposten	+ 142,1 TEUR
<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>+ 322,4 TEUR</u>
Aufwendungen für aktives Personal	- 126,8 TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 329,7 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 140,2 TEUR

Erläuterungen bezüglich der bestehenden Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind unter der Bz. 6.1 ersichtlich.

5.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.336.900,00 €	-3.389.262,47 €	-52.362,47 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.579.200,00 €	4.897.806,52 €	318.606,52 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.916.100,00 €	-8.287.068,99 €	-370.968,99 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	115.000,00 €	13.764,55 €	-101.235,45 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	531.800,00 €	216.587,14 €	-315.212,86 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-416.800,00 €	-202.822,59 €	213.977,41 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-8.332.900,00 €	-8.489.891,58 €	-156.991,58 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	416.800,00 €	0,00 €	-416.800,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.400,00 €	25.776,53 €	-11.623,47 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	379.400,00 €	-25.776,53 €	-405.176,53 €
Finanzmittelbestand	-7.953.500,00 €	-8.515.668,11 €	-562.168,11 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		996.673,51 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		1.019.637,58 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-22.964,07 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		200.961,53 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		-8.337.670,65 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden.

Es gab zum Teil in einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich, wie der oben stehenden Tabelle entnommen werden kann.

5.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr Teilhaushalte-/Teilbudgets gem. § 1 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 KomHKVO) aufgestellt. Im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO und die darin enthaltene Änderung des § 4, wonach die Einrichtung von Teilhaushalten nach den örtlichen Bedürfnissen erfolgt, wurde jedoch in Abstimmung mit dem RPA auf die Darstellung von Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss 2012 verzichtet.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt ist am 09.06.2012 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Gemeinde Büddenstedt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Aufgrund durchgeführter Stichprobenprüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für etwaige Feststellungen.

5.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2.000.000,00 EUR. Mit Inkrafttreten der

1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Höchstbetrag auf 3.500.000,00 EUR und mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung auf 10.000.000,00 EUR neu festgesetzt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gewerbesteuerrückzahlung und die damit verbundene Erhöhung der Liquiditätskreditermächtigung auf 10 Mio. EUR machen die prekäre Haushaltssituation der Gemeinde Büddenstedt sehr deutlich. Eine Inanspruchnahme war während des Berichtsjahres im Zeitraum ab dem 20.02.2012 durchgängig erforderlich, vgl. 6.5.1.2.2. Zinsaufwendungen fielen an in Höhe von 7.583,78 EUR.

Die drohende Überschreitung des genehmigten Höchstbetrages von 2,0 Mio. EUR wurde der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 29.08.2012 wurde einer Überschreitung bis zu 1,0 Mio. EUR zugestimmt. Mit dem 1. NT erfolgte eine Erhöhung des Höchstbetrages auf 3,5 Mio. EUR. Mit Datum vom 17.12.2012 wurde der mit Verfügung vom 18.10.2012 genehmigte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 3,5 Mio. Euro (1. NT) bis zu einem Höchstbetrag von 10,0 Mio. Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung in der 2. Nachtragshaushaltssatzung, genehmigt.

Zum 31.12.2012 erfolgte eine Inanspruchnahme von 8.346.988,58 EUR.

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung		Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres		
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.816.291,56 €	-4.936.677,85 €	-4.919.200,00 €	-17.477,85 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.819,47 €	687.650,99 €	690.100,00 €	-2.449,01 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	97.540,99 €	232.170,35 €	90.100,00 €	142.070,35 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	652.582,76 €	560.288,13 €	641.600,00 €	-81.311,87 €
6. privatrechtliche Entgelte	63.229,71 €	68.780,57 €	58.900,00 €	9.880,57 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.613,98 €	39.622,51 €	55.200,00 €	-15.577,49 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	97.119,88 €	26.874,89 €	23.400,00 €	3.474,89 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	148.345,76 €	435.448,52 €	113.100,00 €	322.348,52 €
12. = Summe ordentliche Erträge	3.149.544,11 €	-2.885.841,89 €	-3.246.800,00 €	360.958,11 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.152.259,44 €	2.176.300,29 €	2.303.100,00 €	-126.799,71 €
14. Aufwendungen für Versorgung	13.817,75 €	10.060,83 €	0,00 €	10.060,83 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	806.712,49 €	941.890,02 €	1.271.600,00 €	-329.709,98 €
16. Abschreibungen	420.035,66 €	418.656,31 €	504.100,00 €	-85.443,69 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.744,17 €	659.830,16 €	800.000,00 €	-140.169,84 €
18. Transferaufwendungen	2.354.419,70 €	-102.188,36 €	-16.700,00 €	-85.488,36 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	185.116,79 €	164.224,61 €	210.000,00 €	-45.775,39 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.097.106,00 €	4.268.773,86 €	5.072.100,00 €	-803.326,14 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.947.561,89 €	-7.154.615,75 €	-8.318.900,00 €	1.164.284,25 €
22. außerordentliche Erträge	1.190,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.029,97 €	0,00 €	3.029,97 €
24. außerordentliches Ergebnis	1.190,00 €	-3.029,97 €	0,00 €	-3.029,97 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.946.371,89 €	-7.157.645,72 €	-8.318.900,00 €	1.161.254,28 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

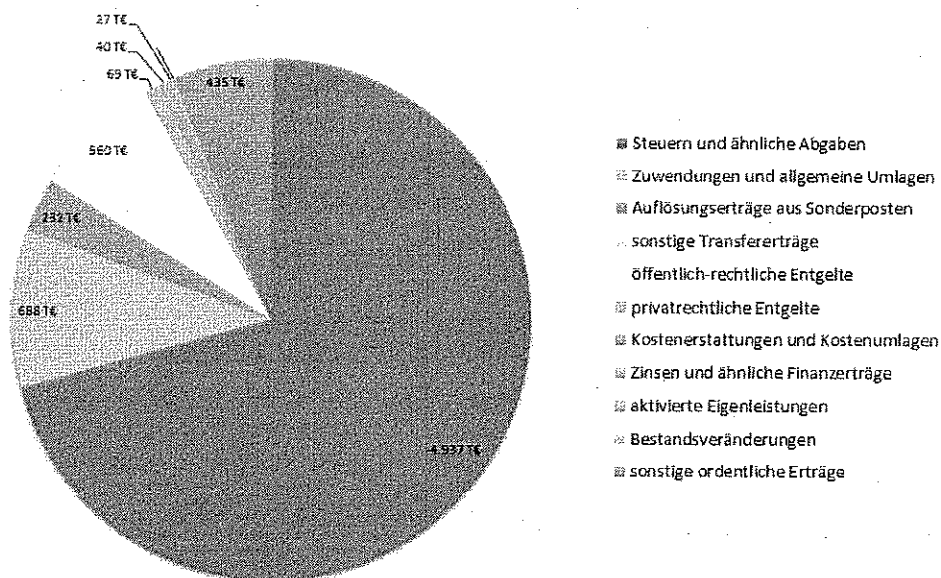
Erhebliche Plan-Ist-Abweichungen waren insbesondere bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten (+142,1 TEUR) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+322,3 TEUR) festzustellen. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu (S. 15 und 18).

Insgesamt betrachtet überstiegen die ordentlichen Erträge den Planansatz um rd. 361 TEUR, die Aufwendungen blieben um rd. 803 TEUR unter dem Planansatz.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: -2.885.841,89 EUR (Vj. 3.149.544,11 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2012

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr -4.936.677,85 EUR (Vj. 1.816.291,56 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst. Auf die Feststellungen unter Bz. 2.3 wird verwiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2012 reduzierten sich die Erträge aus der Position Steuern und ähnliche Abgaben gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,8 Mio. EUR, insbesondere aufgrund einer Gewerbesteuerrückzahlung zuzüglich Verzinsung. Mit dem 2. Nachtrag wurden die Erträge und Einzahlungen bereits angepasst.

Des Weiteren wurden Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind, vgl. Bz. 2.1.3.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 687.650,99 EUR (Vj. 257.819,47 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Schlüsselzuweisungen vom Land (rd. 488,7 TEUR) sowie um Finanzhilfen für Kindergärten, Feuerschutzsteuer und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 232.170,35 EUR (Vj. 97.540,99 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht. Die Abweichung vom Planansatz wurde im Rechenschaftsbericht begründet, vgl. S. 15. Zum Bilanzstichtag 31.12.12 ergab sich ein Mehrertrag von rd. 142,1 TEUR. Dieser resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Weiterhin wurden die restlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zutreffend im Ergebnishaushalt gebucht.

6.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt weist im Jahresabschluss 2012 keine Transfererträge aus.

6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 560.288,13 EUR (Vj. 652.582,76 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es handelte sich im Wesentlichen um Kindergartengebühren, Abwassergebühren und Benutzungsgebühren. Die kostenrechnenden Einrichtungen waren nicht Schwerpunkt dieser Prüfung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung waren bei den Benutzungsgebühren zu verzeichnen (rd. 119,5 TEUR). Ursächlich dafür war eine Rückzahlung an die Purena. Mehrerträge hingegen von rd. 27,0 TEUR ergaben sich bei den Kita-Gebühren aufgrund der Gebührenanpassung in 2012.

6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 68.780,57 EUR (Vj. 63.229,71 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Mieten und Pachten.

Die tatsächlichen Erträge lagen rd. 10 TEUR über dem Haushaltsansatz. Sie betreffen insbesondere Erstattungen bei der Abrechnung der Kreiswohnungsbaugesellschaft. Dieser lag im Planansatz bei 36,0 TEUR, tatsächlich wurde jedoch ein Ertrag in Höhe von rd. 47,5 EUR erzielt. Demnach konnte hier ein Mehrertrag in Höhe von rd. 11,5 TEUR erzielt werden.

6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 39.622,51 EUR (Vj. 16.613,98 EUR)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt. Sie liegen mit rd. 39,6 TEUR weit unter dem Planansatz von rd. 55,2 TEUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erhebliche Abweichung vom Planansatz wurde im Rechenschaftsbericht ausreichend und nachvollziehbar begründet (S. 17).

6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr 26.874,89 EUR (Vj. 97.119,88 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gebucht wurden insbesondere Zinsen aus Steuernachforderungen (rd. 7,2 TEUR), Verwaltungskosten Restkaufdarlehn KWG (rd. 8,6 TEUR) sowie Dividende Purena GmbH (rd. 8,4 TEUR).

6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Büddenstedt hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

6.1.1.10 Bestandsveränderungen

Die Ergebnisrechnung 2012 weist keine Bestandsveränderungen aus.

6.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 435.448,52 EUR (Vj. 148.345,76 EUR)

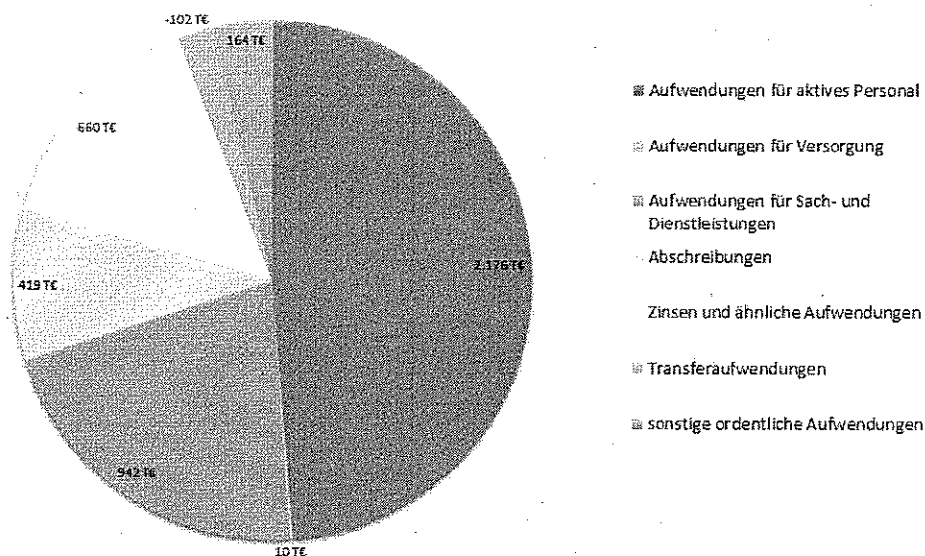
Es handelte sich dabei neben den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 318,7 TEUR) insbesondere um Konzessionsabgaben für Strom und Gas (rd. 107,7 TEUR).

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 4.268.773,86 EUR (Vj. 6.097.106,00 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2012

6.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,000	1,000	1,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
insgesamt	1,000	1,000	0,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	52,000	52,000	49,000
davon Teilstellen	28,000	29,000	25,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	53,000	53,000	49,000
davon Teilzeit	28,000	0,000	0,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	2,000	0,000	-4,000

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

6.1.2.2 Aufwendungen für aktives Personal

Ergebnis Prüfungsjahr 2.176.300,29 EUR (Vj. 2.152.259,44 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Aufwendungen handelte es sich insbesondere um Dienstaufwendungen (Dienstbezüge für Beamte und Angestellte) und Beiträge zur Sozialversicherung für die tariflich Beschäftigten. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

6.1.2.3 Aufwendungen für Versorgung

Ergebnis Prüfungsjahr 10.060,83 EUR (Vj. 13.817,75 EUR)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Da die Gemeinde Büddenstedt nur einen Beamten beschäftigte, fallen hier Versorgungsaufwendungen nur in geringer Höhe an.

6.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 941.890,02 EUR (Vj. 806.712,49 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu

unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Büddenstedt getroffen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz wurde im Rechenschaftsbericht S. 19 erläutert. Sie ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten und der Fahrzeughaltung zurückzuführen sowie auf Einsparungen bei der Erstellung des Kanalkatasters.

6.1.2.5 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 418.656,31 EUR (Vj. 420.035,66 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.⁵

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der im Jahr 2012 gebuchte Abschreibungsbetrag setzt sich zusammen aus:

<i>Abschreibungen auf immat. Vermögen/Sachvermögen</i>	<i>417.847,01 EUR</i>
<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	<i>798,39 EUR, vgl. Bz. 2.6</i>
<i>Abschreibung auf Forderungen (Kleinbeträge)</i>	<i>10,91 EUR</i>

6.1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 659.830,16 EUR (Vj. 164.744,17 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.⁶

Erfasst wurden hier insbesondere Darlehnszinsen für die beiden Kredite Gemeinschaftskläranlage (rd. 28,3 TEUR) sowie Zinsen aufgrund der Gewerbesteuererstattung (rd. 623,7 TEUR).

6.1.2.7 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr -102.188,36 EUR (Vj. 2.354.419,70 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Größte Position bei den Transferaufwendungen war eine Erstattung der Gewerbesteuerumlage (rd. 1,1 Mio. EUR), die dazu führte, dass in der Ergebnisrechnung die Gesamttransferaufwendungen als negativer Betrag ausgewiesen wurden.

Die größte tatsächliche Aufwandsposition stellt die Kreisumlage mit rd. 1,1 Mio. EUR dar.

⁵ Anlage 19 des Ausführungserlasses

⁶ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

6.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 164.224,61 EUR (Vj. 185.116,79 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Büddenstedt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderaufwendungen von insgesamt rd. 45,8 TEUR. Auch gegenüber dem Vorjahr war eine Reduzierung um rd. 20,9 TEUR festzustellen. Laut Rechenschaftsbericht wurden bei nahezu allen Aufwandspositionen Einsparungen erzielt. Mehraufwendungen entstanden lediglich bei der Bildung der Rückstellung für Prüfungskosten.

6.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Vj. 1.190,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr fielen keine außerordentlichen Erträge an.

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 3.029,97 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Außerordentliche Aufwendungen fielen im Berichtsjahr in Höhe von 3.029,97 EUR an. Es handelte sich dabei um den Verlust im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftsanteile an der Kosynus GmbH, vgl. Bz. 6.5.1.1.3.

6.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -3.029,97 EUR (Vj. 1.190,00 EUR).

6.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-7.154.615,75 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (-3.029,97 EUR) wird mit -7.157.645,72 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Das Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung von -7.157.645,72 EUR wird unter der Bilanzposition P1.3.2 ordnungsgemäß ausgewiesen.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Aufstellung von Teilergebnisrechnungen wurde im Vorgriff auf die Neuregelungen der KomHKVO in Absprache mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 5.1.3.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.800.840,07 €	-4.975.543,19 €	-4.919.200,00 €	-56.343,19 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.287,27 €	701.628,05 €	690.100,00 €	11.528,05 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.190,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	640.186,57 €	667.123,89 €	641.600,00 €	25.523,89 €
5. privatrechtliche Entgelte	66.813,85 €	62.870,71 €	58.900,00 €	3.970,71 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.730,27 €	1.823,65 €	55.200,00 €	-53.376,35 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	95.610,21 €	20.420,89 €	23.400,00 €	-2.979,11 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	101.619,15 €	132.413,53 €	113.100,00 €	19.313,53 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.964.277,39 €	-3.389.262,47 €	-3.336.900,00 €	-52.362,47 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.025.062,86 €	2.099.469,78 €	2.300.800,00 €	-201.330,22 €
12. Auszahlungen für Versorgung	12.178,59 €	16.424,24 €	0,00 €	16.424,24 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	807.742,56 €	827.880,25 €	1.271.600,00 €	-443.719,75 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	163.397,17 €	661.177,16 €	800.000,00 €	-138.822,84 €
15. Transferauszahlungen	2.359.517,84 €	1.138.090,64 €	-16.700,00 €	1.154.790,64 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	162.439,25 €	154.764,45 €	223.500,00 €	-68.735,55 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.530.338,27 €	4.897.806,52 €	4.579.200,00 €	318.606,52 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.566.060,88 €	-8.287.068,99 €	-7.916.100,00 €	-370.968,99 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	37.007,68 €	0,00 €	104.000,00 €	-104.000,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	93.409,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	755,79 €	0,00 €	755,79 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	8.824,97 €	13.008,76 €	11.000,00 €	2.008,76 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.241,85 €	13.764,55 €	115.000,00 €	-101.235,45 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.080,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	109.383,41 €	149.720,24 €	456.000,00 €	-306.279,76 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	71.545,28 €	66.866,90 €	75.800,00 €	-8.933,10 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung		Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr		
Investitionstätigkeit				
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	326.009,31 €	216.587,14 €	531.800,00 €	-315.212,86 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-186.767,46 €	-202.822,59 €	-416.800,00 €	213.977,41 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-2.752.828,34 €	-8.489.891,58 €	-8.332.900,00 €	-156.991,58 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	416.800,00 €	-416.800,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	27.517,76 €	25.776,53 €	37.400,00 €	-11.623,47 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-27.517,76 €	-25.776,53 €	379.400,00 €	-405.176,53 €
37. Finanzmittelbestand	-2.780.346,10 €	-8.515.668,11 €	-7.953.500,00 €	-562.168,11 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	284.375,10 €	996.673,51 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	224.741,88 €	1.019.637,58 €		
40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	59.633,22 €	-22.964,07 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.921.674,41 €	200.961,53 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	200.961,53 €	-8.337.670,65 €		

Tabelle 5: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelbedarf (Zeile 33) von rd. 8,5 Mio. EUR aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ist eine Verschlechterung um rd. 157 TEUR eingetreten.

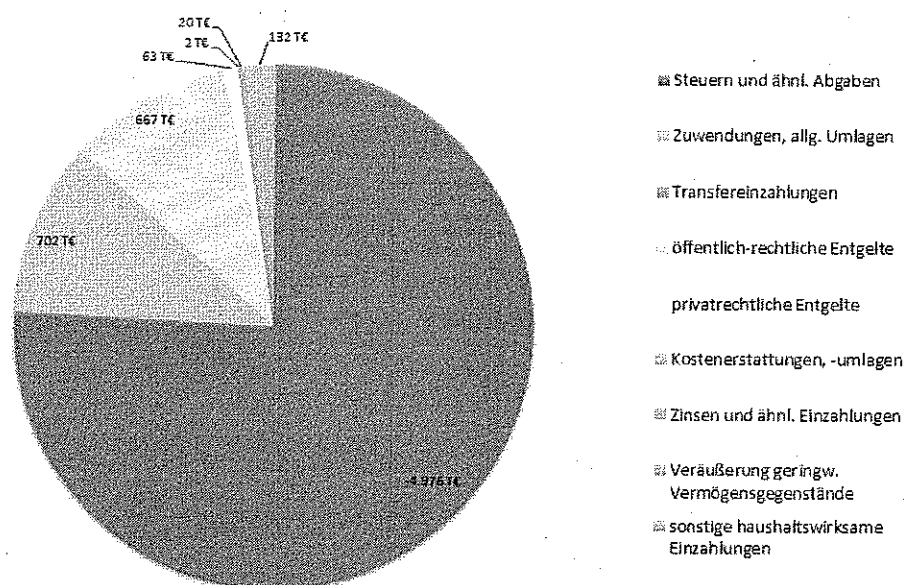
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -3.389.262,47 EUR (Vj. 2.964.277,39 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:

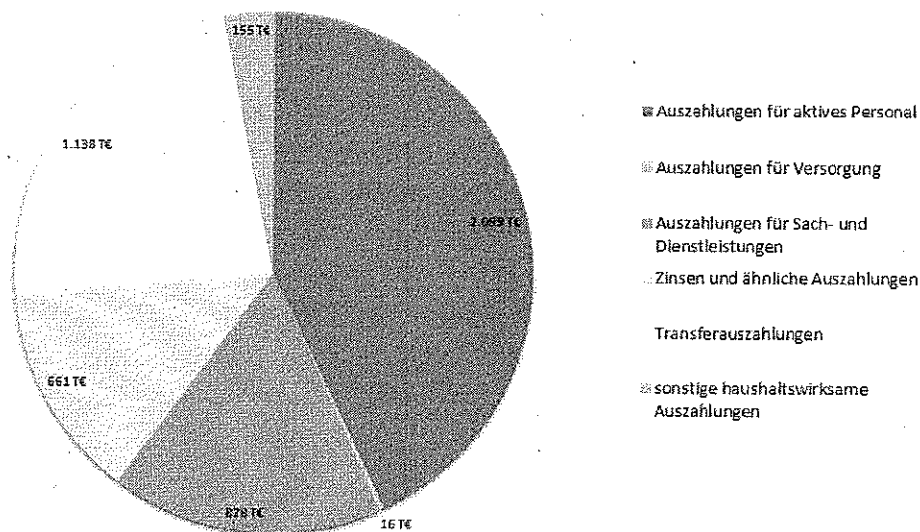


Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 4.897.806,52 EUR (Vj. 5.530.338,27 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Auszahlungen für aktives Personal (rd. 2,1 Mio. EUR) sowie die Transferauszahlungen (rd. 1,1 Mio. EUR) und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 0,8 Mio. EUR) dar. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -8.287.068,99 EUR (Vj. -2.566.060,88 EUR). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

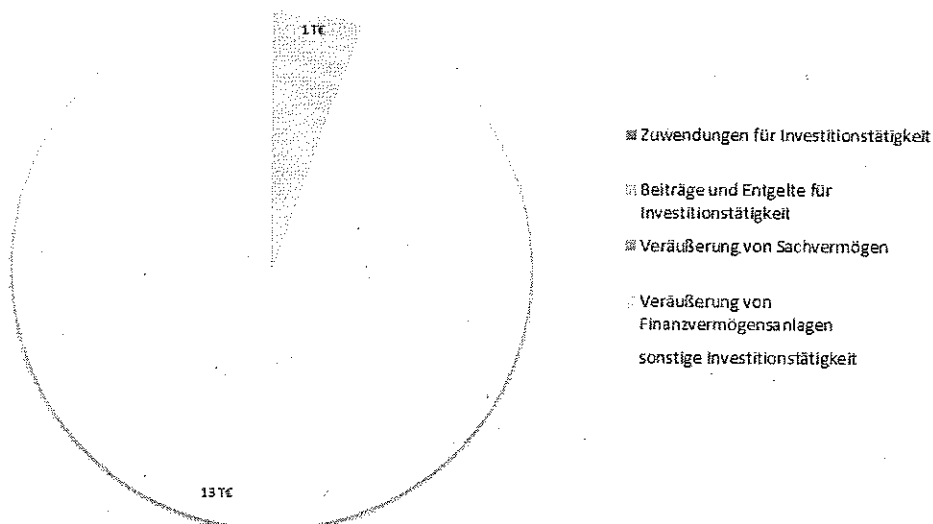
Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden. Dies erachtet das RPA wegen der Bedeutung des Cash Flow grundsätzlich für geboten. In Anbetracht der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Büddenstedt erst im Jahr 2018 durch die Stadt Helmstedt als Rechtsfolgerin aufgestellt wurde, erscheint die Darstellung im Rechenschaftsbericht in der vorliegenden Form jedoch akzeptabel.

6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 13.764,55 EUR (Vj. 139.241,85 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Einzahlungen handelt es sich um:

755,79 EUR Erträge aus der Veräußerung der Kosynus-Anteile, vgl. Bz. 6.5.1.1.3

13.008,76 EUR Erträge aus der Tilgung der gewährten Darlehen, vgl. Bz. 6.5.1.1.3

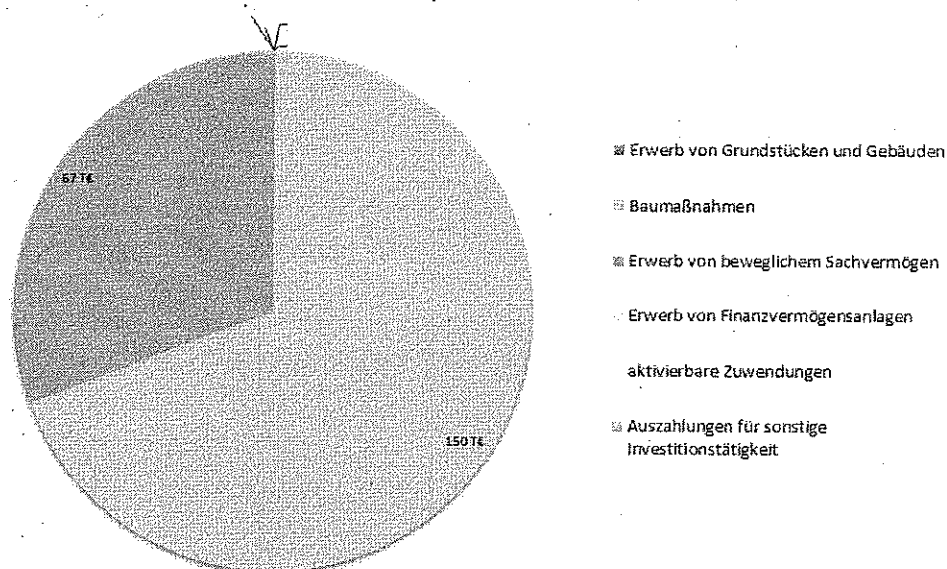
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 38 Abs. 4 KomHKVO) belegt.

6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 216.587,14 EUR (Vj. 326.009,31 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelte sich insbesondere um Auszahlungen für die Baumaßnahmen „Gehweg Kattreppeln“ und „Gehweg Friedrich-Ebert-Straße“ (rd. 149,7 TEUR) sowie um den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 66,9 TEUR).

Die Auszahlungen blieben um rd. 315 TEUR unter den Planansätzen, da z. B. die Dorferneuerungsmaßnahme Offleben (HA 150 TEUR) und der Ausbau der Straßenbeleuchtung (HA 75 TEUR) in das Folgejahr verschoben wurden.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden in der Finanzrechnung 2012 nicht ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2012 mit 25.776,53 EUR (Vj. 27.517,76 EUR) ausgewiesen. Dabei handelte es sich um die Tilgung der bestehenden Investitionskredite.

6.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von -25.776,53 EUR (Vj. -27.517,76 EUR).

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbetrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

6.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr -8.337.670,65 EUR (Vj. 200.961,53 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (-8.337.670,65 EUR) stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres (10.047,93 EUR) nicht überein, da der negative Bankbestand von -8.346.988,58 EUR auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wurde und die gewährten Handvorschüsse von 730,00 EUR den liquiden Mitteln zuzurechnen sind, vgl. Bz. 6.5.1.1.4.

6.4 Teilfinanzrechnung

Auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurde in Abstimmung mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 5.1.3.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 14.552.962,58 EUR (Vj. 13.509.480,86 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Vermögens- und Finanzlage

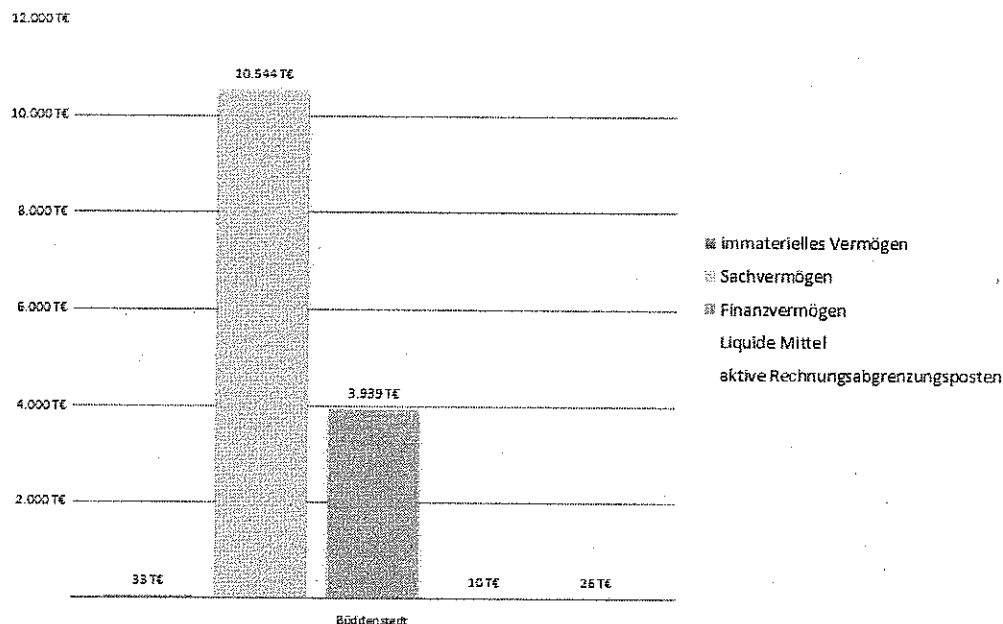
6.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	24.345,00 €	32.922,00 €	35,2 %
2. Sachvermögen	10.727.557,09 €	10.544.366,00 €	-1,7 %
3. Finanzvermögen	2.530.451,66 €	3.939.183,07 €	55,7 %
4. Liquide Mittel	201.691,53 €	10.047,93 €	-95,0 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.435,58 €	26.443,58 €	4,0 %
Gesamt	13.509.480,86 €	14.552.962,58 €	7,7 %

Tabelle 6: Aktiva

Grafisch stellt sich die Aktivseite wie folgt dar:



Ansicht 7: Aktiva 2012

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.043.481,72 EUR. Es waren insbesondere Veränderungen beim Finanzvermögen um rd. 1.408,7 TEUR und beim Sachvermögen um rd. -183,1 TEUR zu verzeichnen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahreswert kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde Büddenstedt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

6.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert 2012: 32.922,00 EUR (Vj. 24.345,00 EUR)

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich erworben wurden, andernfalls besteht gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 44 Abs. 3 KomHKVO) ein Aktivierungsverbot.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,6 TEUR an. In der Bilanzposition war zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ein Zugang in Höhe von 18.000,00 EUR zu verzeichnen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 9.423,00 EUR.

Beim Zugang handelt es sich um einen im Jahr 2011 gewährten investiven Zuschuss an einen Sportverein (Korrekturbuchung). Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 enthielt eine diesbezügliche Feststellung unter Bz.

3.2. Mit dem Jahresabschluss 2012 ist in Abstimmung mit dem RPA die erforderliche Korrektur vorgenommen worden.

6.5.1.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2012: 10.544.366,00 EUR (Vj. 10.727.557,09 EUR)

2.	Sachvermögen	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
2.1	Unbebaute Grundstücke und ähnl.	1.378.630,92	1.378.630,92
2.2	Bebaute Grundstücke und ähnl.	2.729.800,40	2.683.415,40
2.3	Infrastrukturvermögen	6.163.777,42	6.019.403,42
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	251.025,00	224.316,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.688,00	157.825,00
2.8	Vorräte	4.261,60	4.080,28
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.373,75	76.694,98
Gesamt		10.727.557,09	10.544.366,00

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Sachvermögen verringerte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 183,1 TEUR.

Der Wert der Bilanzposition „Sachvermögen“ von 10.544.366,00 EUR Vj. 10.727.557,09 EUR) wird, abzüglich der Vorräte von 4.080,28 EUR (Vj. 4.261,60 EUR), in der Anlagenübersicht ausgewiesen.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen verringert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).

Pos. A2.1 „Unbebaute Grundstücke u.ä.“

Bilanzwert 2012: 1.378.630,92 EUR (Vj. 1.378.630,92 EUR)

Die Position „Unbebaute Grundstücke u.ä.“ weist im Berichtsjahr keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus.

Pos. A2.2 „Bebaute Grundstücke u.ä.“

Bilanzwert 2012: 2.683.415,40 EUR (Vj. 2.729.800,40 EUR)

Bei der Position „Bebaute Grundstücke u.ä.“ ist eine Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 46 TEUR im Vergleich zum Vorjahreswert ersichtlich, die insbesondere auf die Abschreibungen zurückzuführen ist. Die Erfassung der Anlagen in der Anlagenbuchhaltung erfolgte ordnungsgemäß. Die Abschreibungen der Anlagen wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle gebucht.

Pos. A2.3 „Infrastrukturvermögen

Bilanzwert 2012: 6.019.403,42 EUR (Vj. 6.163.777,42 EUR)

Bei der Position „Infrastrukturvermögen“ ist eine Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 144 TEUR im Vergleich zum Vorjahreswert zu verzeichnen. Der im Berichtsjahr ermittelte Bilanzwert ergibt sich zum einem aus den Bilanzzugängen der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ in Höhe von rd. 150,0 TEUR und zum anderen aus den Abschreibungen in Höhe von rd. 294,4 TEUR.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Bilanzzugänge betreffen die Maßnahmen:

Gehweg Kattreppehn 95.136,30 EUR ANL000992

Gehweg Fr.-Ebert-Straße 54.897,99 EUR ANL000998

Pos. A2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte über keine Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände. Unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ erfolgte dementsprechend keine Ausweisung eines Bilanzwertes.

Pos. A2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“

Bilanzwert 2012: 224.316,00 EUR (Vj. 251.025,00 EUR)

Der Vorjahreswert in Höhe von 251.025,00 EUR reduzierte sich durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 26,7 TEUR. Zugänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Pos. A2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“

Bilanzwert 2012: 157.825,00 EUR (Vj. 116.688,00 EUR)

Bei der Pos. A2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist eine Erhöhung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von rd. 41 TEUR ersichtlich. Diese resultiert aus Bilanzzugängen in Höhe von rd. 67,40 TEUR, denen planmäßige Abschreibungen von rd. 26,2 TEUR gegenüberstehen. Bei den Bilanzzugängen handelt es sich im Wesentlichen um eine Notbeleuchtungsanlage für die Rathausgaststätte (rd. 19,3 TEUR), die Anschaffung von Digitalfunkgeräten (rd. 15,6 TEUR) und einer Wärmebildkamera (rd. 8,6 TEUR).

Pos. A2.8 „Vorräte“

Bilanzwert 2012: 4.080,28 EUR (Vj. 4.261,60 EUR)

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 181,32 EUR unwesentlich verringert.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Vorräten handelt es sich um den per 31.12.2012 vorhandenen Bestand an Streusalz. Die Bewertung der Vorräte wird auf Grundlage des § 46 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 48 Abs. 3 KomHKVO) vorgenommen, d.h. bei den Lagerbeständen handelt es sich um die zuletzt angeschafften Waren.

Pos. A2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“

Bilanzwert 2012: 76.694,98 EUR (Vj. 83.373,75 EUR)

Die Position „Anlagen im Bau“ verringerte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um rd. 6,7 TEUR. Der Bestand zum Bilanzstichtag setzt sich zusammen aus:

AiB000027	Dorferneuerung Offleben	3.775,87 EUR
AiB000028	Gehweg M.-Luther-Platz	45.748,71 EUR
AiB000033	Dorferneuerung Ing.-leistungen	27.170,40 EUR

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die erfolgten Umbuchungen von Anlagen im Bau zum entsprechenden Sachvermögen sind in der Anlagenübersicht darzustellen, vgl. Bz. 6.6.2.

6.5.1.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2012: 3.939.183,07 EUR (Vj. 2.530.451,66 EUR)

3.	Finanzvermögen	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
3.2	Beteiligungen	585.592,95	581.807,19
3.4	Ausleihungen	1.796.239,80	1.783.231,04
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	77.304,50	1.427.682,91
3.7	Forderungen aus Transferl.	19.577,90	50.720,79
3.8	Sonst. privatr. Forderungen	23.772,20	64.681,72
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	27.964,31	31.059,42
	Gesamt	2.530.451,66	3.939.183,07

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.785,76 EUR reduziert. Sie setzen sich zusammen aus:

Anteil KWG 520.298,71 EUR

Anteil Purena 61.508,48 EUR

Kosynus 0,00 EUR (Vorjahr 3.785,76 EUR)

Mit Vertrag über den Verkauf und die Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen an der Kosynus GmbH vom 25.04.2012 hat die Gemeinde Büddenstedt ihre Anteile von 0,37 % verkauft und an die ITEBO abgetreten. Die Beteiligung war in der Ersten Eröffnungsbilanz mit 3.785,76 EUR bilanziert. Für die Gemeinde Büddenstedt ergaben sich aus diesem Vertrag folgende Anteile:

Anteil am Veräußerungserlös 755,79 EUR (gebucht unter SK 6853000)

Anteil an Veräußerungskosten 224,08 EUR (gebucht unter SK 7599000)

Die Differenz zwischen dem bilanzierten Buchwert und dem Veräußerungserlös von 3.029,97 EUR wurde als außerordentlicher Aufwand gebucht (SK5324000).

Die Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,0 TEUR aufgrund der Tilgungsleistungen verringert. Beim Bilanzwert handelt sich um Ausleihungen an die KWG (rd. 1,7 Mio. EUR) und einen Sportverein (rd. 13,0 TEUR) sowie um Wohnungsbaudarlehen (rd. 55,2 TEUR).

Die in der Bilanz dargestellten Gesamtforderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. EUR auf 1.543.085,42 EUR (Vj. 120.654,60 EUR). Die Erhöhung betrifft insbesondere die Sonstigen Forderungen aufgrund einer Gutschrift für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.223.970,14 EUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Als „Sonstige Vermögensgegenstände“ wurden der Bestand der Versorgungsrücklage von 21.220,41 EUR (Vj. 18.241,56 EUR) sowie der Geldbestand auf dem Treuhandkonto KWG von 9.839,01 EUR (Vj. 9.722,75 EUR) erfasst.

Der Bestand der Versorgungsrücklage wurde durch Bescheid der NVK vom 22.02.2013 nachgewiesen:

Aktive Bedienstete	5.119,94 EUR
Versorgungsempfänger	16.100,47 EUR
Gesamt	21.220,41 EUR

6.5.1.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2012: 10.047,93 EUR (Vj. 201.691,53 EUR)

Als flüssige Mittel sind die Handvorschüsse (730,00 EUR) und das Guthaben bei Kreditinstituten (9.317,93 EUR) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Bestand der liquiden Mittel (ohne Handvorschüsse) zuzüglich des negativen Bankbestandes stimmte mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres überein, vgl. Bz. 6.3.8.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Zum 31.12.2012 betrugen die liquiden Mittel 10.047,93 EUR (Vj. 201.691,53 EUR). Aufgrund der erheblichen Gewerbesteuerrückzahlung zuzüglich Zinsen war es der Gemeinde Büddenstedt nicht möglich, die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Investitionstätigkeit aus ihren liquiden Mitteln zu finanzieren. Es musste ein erheblicher Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden, vgl. Bz. 5.3.

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte per 31.12.2012 über zwei Konten bei folgenden Kreditinstituten:

- NordLB/Landessparkasse -8.346.988,58 EUR (Vj. 16.148,02 EUR)
- Postbank 9.317,93 EUR (Vj. 184.813,51 EUR)

Der positive Saldo bei der Postbank zuzüglich der Handvorschüsse von 730,00 EUR ergibt den Bilanzwert der liquiden Mittel per 31.12.2012 in Höhe von 10.047,93 EUR. Der negative Saldo bei der NordLB/Landessparkasse wurde auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, vgl. Bz. 6.5.1.2.2.

Der Gesamtbestand der Handvorschüsse von 730,00 EUR betrifft folgende Einrichtungen der Gemeinde Büddenstedt:

- Einwohnermeldeamt Handvorschuss 200,00 EUR
- DGH Handvorschuss 30,00 EUR
- Schwimmhalle Handvorschuss 100,00 EUR
- Kiga Büddenstedt Handvorschuss 200,00 EUR
- Kiga Offleben Handvorschuss 200,00 EUR

6.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2012: 26.443,58 EUR (Vj. 25.435,58 EUR)

Per Verfügung vom 22.12.2009 wurde auf die Abgrenzung geringfügiger Posten unter 500,00 EUR verzichtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch die Gemeinde Büddenstedt wurden im Berichtsjahr aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 26.443,58 EUR gebildet. Sie setzen sich zusammen aus dem Personalaufwand für den Beamten für Januar 2013 (5.712,58 EUR), der Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2013 (17.405,00 EUR) sowie der Beihilfeumlage 1. Quartal 2013 (3.326,00 EUR).

Es handelte sich hierbei um Ausgaben, die gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO) vor dem Abschluss-Stichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

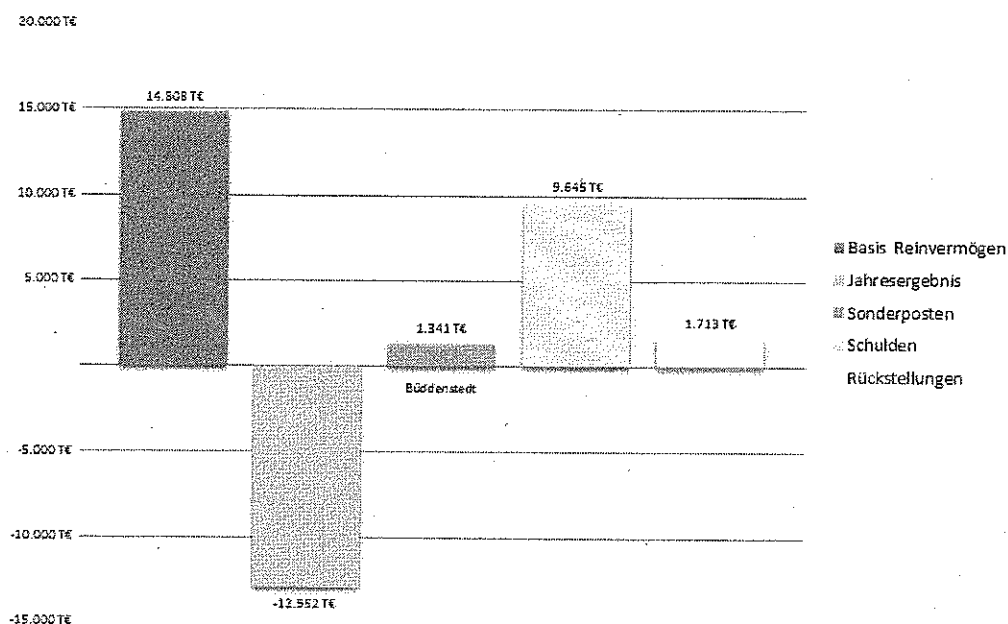
6.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	14.807.722,94 €	14.807.722,94 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-5.794.847,12 €	-12.952.492,84 €	123,5 %
1.4 Sonderposten	1.572.671,47 €	1.340.501,12 €	-14,8 %
2. Schulden	1.005.041,31 €	9.644.630,92 €	859,6 %
3. Rückstellungen	1.918.892,26 €	1.712.600,44 €	-10,8 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	13.509.480,86 €	14.552.962,58 €	7,7 %

Tabelle 7: Passiva

Grafisch stellt sich die Passivseite wie folgt dar:



Ansicht 8: Passiva 2012

Die Bilanzsumme hat sich um 1.043.481,72 EUR auf 14.552.962,58 EUR erhöht. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen, vgl. Bz. 6.5.1.2.1.2.

6.5.1.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2012: 3.195.731,22 EUR (Vj. 10.585.547,29 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

6.5.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2012: 14.807.722,94 EUR (Vj. 14.807.722,94 EUR)

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (14.807.722,94 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (0,00 EUR) und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der Ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der Ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

6.5.1.2.1.2 Jahresergebnis

Bilanzwert 2012: -12.952.492,84 EUR (Vj.-5.794.847,12 EUR)

Das Jahresergebnis 2012 laut Ergebnisrechnung wurde mit -7.157.645,72 EUR korrekt in die Bilanz übertragen. Die kumulierten Fehlbeträge aus den Jahren 2010 und 2011 betragen -5.794.847,12 EUR, so dass sich ein Jahresergebnis von -12.952.492,84 EUR ergibt.

6.5.1.2.1.3 Sonderposten

Bilanzwert 2012: 1.340.501,12 EUR (Vj. 1.572.671,47 EUR)

Die bilanzierten Sonderposten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 232,2 TEUR. Den größten Anteil nehmen die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit rd. 1,3 Mio. EUR (Vj. rd. 1,4 Mio. EUR) ein.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2012 wurde ein neuer Sonderposten über 1.000,00 EUR gebildet aufgrund einer Spendeneinzahlung für den Erwerb von Schutzanzügen für die Feuerwehr. Der Sonderposten wurde in der Anlagenbuchhaltung unter SOPO000083 erfasst. Der Auflösungszeitraum über 5 Jahre beginnend ab 12/2012 stimmte mit der Abschreibungsdauer der korrespondierenden Anlage (ANL000750) überein. Die weiteren unterjährigen Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten.

6.5.1.2.2 Schulden

Bilanzwert 2012: 9.644.630,92 EUR (Vj. 1.005.041,31 EUR)

2.	Schulden	Bestand in €	
		31.12.2011	31.12.2012
2.1	Geldschulden	803.583,13	777.806,60
2.3	Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	103.417,62	199.610,64
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.376,50	120,00
2.5	Sonst. Verbindlichkeiten	96.664,06	8.667.093,68
	Gesamt	1.005.041,31	9.644.630,92

Die Schulden sind gegenüber dem Vorjahr erheblich um rd. 8,6 Mio. EUR gestiegen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Geldschulden handelte es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,

davon Gemeinschaftskläranlage 71 429.441,68 EUR (Vj. 437.251,73 EUR)

davon Gemeinschaftskläranlage 87 348.364,92 EUR (Vj. 364.002,43 EUR)

Als Geldschulden sind auch Liquiditätskredite auszuweisen. Laut Bilanz und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 hat die Gemeinde Büddenstedt keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Tatsächlich wurde jedoch per 31.12.2012 das Konto bei der Nord LB erheblich überzogen. Es wird ein negativer Saldo von - 8.346.988,58 EUR ausgewiesen. Dieser hätte auf der Passivseite der Bilanz unter P2.1.3 Liquiditätskredite ausgewiesen werden müssen. Stattdessen erfolgte eine Umbuchung auf die Bilanzposition P 2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten.

Der Sachverhalt wurde im Rahmen dieser Prüfung mit dem Fachbereich 15 Finanzverwaltung besprochen. Das RPA geht von einer korrekten Darstellung der Liquiditätskredite in der Bilanz, im Rechenschaftsbericht und der Schuldenübersicht künftiger Jahresabschlüsse aus.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 96 TEUR erheblich gestiegen. Dem Rechenschaftsbericht konnte keine Begründung dazu entnommen werden.

Zudem wurden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 8.667.093,68 EUR (Vj. 96.664,06 EUR) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Zuordnung der Liquiditätskredite wären hier nur 32.105,10 EUR auszuweisen gewesen, davon insbesondere kreditorische Debitoren von rd. 314,2 TEUR.

Die Wertgrenze für eine Umbuchung von kreditorischen Debitoren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde per Verfügung vom 28.01.2011 auf 3.000,00 EUR festgesetzt.

6.5.1.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2012: 1.712.600,44 EUR (Vj. 1.918.892,26 EUR)

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 1.712.600,44 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen, vgl. Bz. 6.6.4.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert 2012: 1.338.196,00 EUR (Vj. 1.535.314,00 EUR)

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. In der Bilanz der Gemeinde Büddenstedt wurden diese in einer Höhe von 1.338.196,00 EUR ausgewiesen. Sie setzen sich zusammen aus:

Pensionsrückstellungen 1.179.028,00 EUR (Vj. 1.361.094,00 EUR)

Beihilferückstellungen 159.168,00 EUR (Vj. 174.220,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Ein Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 08.03.2013 lag vor.

Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Bilanzwert 2012: 315.204,44 EUR (Vj. 334.578,26 EUR)

Im Prüfungsjahr beliefen sich die Rückstellungen für die Altersteilzeit auf 239.896,14 EUR (Vj. 249.479,14 EUR). Die Rückstellungen für die Altersteilzeit reduzierten sich um rd. 9,5 TEUR. Für nicht angetretenen Urlaub wurden Rückstellungen in Höhe von 57.520,70 EUR (Vj. 65.578,26 EUR) und für angefallene Überstunden in Höhe von 17.787,60 EUR (Vj. 19.520,25 EUR) gebildet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden anhand personenbezogener Daten unter Anwendung der KGST-Personalstundensätze berechnet, wobei für den Beamten ein Stundensatz von 65,88 EUR und für Angestellte ein Stundensatz von 27,71 EUR (ermittelt im Wege der Mischkalkulation) zu Grunde gelegt wurde.

Andere Rückstellungen

Bilanzwert 2012: 59.200,00 EUR (Vj. 49.000,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Anderen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten des RPA für die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bisher wurden keine Rückstellungen für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage gebildet.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Grundsätzlich ist die Bildung dieser Rückstellungen nachzuholen und die Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Aufgrund der zum 01.07.2017 vollzogenen Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt erachtet es das RPA jedoch als sinnvoll, die Rückstellungsbildung erstmals im ersten gemeinsamen Jahresabschluss 2018 vorzunehmen und auf eine rückwirkende Ausweisung in den Jahresabschlüssen 2012 ff. der Gemeinde Büddenstedt zu verzichten.

6.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Unter der Bilanz wurden keine Positionen als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 5 KomHKVO) ausgewiesen.

6.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z.B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Stadt Helmstedt grundsätzlich aufgeführt. Nachfragen wurden zeitnah beantwortet, Erläuterungen wurden vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt.

Der Anhang enthält jedoch keine nach Jahren getrennte Darstellung der Fehlbeträge, nur den kumulierten Betrag.

Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin ist insofern erfreulicherweise bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden. Dies dient der Transparenz des Jahresabschlusses.

Auf die Feststellungen unter Bz. 6.5.1.2.2 wird im Übrigen hingewiesen.

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

6.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG), § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt:

Anlagenvermögen	Anlagenübersicht ⁷	
	Buchwerte	
	am 31.12. des	am 31.12. des
	Haushaltsjahres	Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.922,00 €	24.345,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	10.540.285,72 €	10.723.295,49 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.396.097,65 €	2.409.797,06 €
Insgesamt	12.969.305,37 €	13.157.437,55 €

Tabelle 8: Anlagenübersicht

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Anlagenübersicht ist nicht entsprechend der Gliederung der Bilanz aufgestellt worden, mit der Folge, dass die Umbuchungen zwischen Anlagen im Bau und dem jeweiligen Sachvermögen nicht in der Anlagenübersicht ausgewiesen werden. Die Anlagenübersicht enthält nur die Gliederung des Anlagevermögens in komprimierter Form. Dies wurde bereits im Laufe der Prüfung in der Verwaltung angesprochen. Es wurde zugesichert, dass die Übersichten in den kommenden Jahresabschlüssen dem verbindlichen Muster entsprechend vorgelegt werden.

6.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt:

⁷ Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	Schuldenübersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	777.806,60 €	0,00 €	0,00 €	777.806,60 €	803.583,13 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	777.806,60 €	0,00 €	0,00 €	777.806,60 €	803.583,13 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsges- chäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.610,64 €	191.287,72 €	8.322,92 €	0,00 €	103.417,62 €
4. Transferver- bindlichkeiten	120,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00 €	1.376,50 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	8.667.093,68 €	8.667.093,68 €	0,00 €	0,00 €	96.664,06 €
Schulden insgesamt	9.644.630,92 €	8.858.501,40 €	8.322,92 €	777.806,60 €	1.005.041,31 €

Tabelle 9: Schuldenübersicht

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Angaben der Schuldenübersicht stimmen mit Ausnahme der Angaben zum Liquiditätskredit mit den Werten der Bilanz überein. Auf die Feststellungen unter Bz. 6.5.1.2.2 wird verwiesen. Der negative Bankbestand bei der NordLB zum Jahresende von -8.346.988,58 EUR wurde zwar umgebucht auf die Passivseite der Bilanz, jedoch nicht als Liquiditätskredit ausgewiesen (P2.1.3) sondern als „Sonstige Verbindlichkeiten“ (P2.5). Für den Jahresabschluss 2013 wurde dem RPA die ordnungsgemäße Ausweisung als Liquiditätskredit zugesichert, ebenso die Darstellung in der Schuldenübersicht.

6.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden durch das RPA erstellten Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.338.196,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	315.204,44 €
Instandhaltungsrückstellungen	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	
Andere Rückstellungen	59.200,00 €
Summe	1.712.600,44 €

Tabelle 10: Rückstellungsübersicht

6.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	Forderungsübersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.427.682,91 €	1.427.682,91 €	0,00 €	0,00 €	77.304,50 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	50.720,79 €	2.827,13 €	47.893,66 €	0,00 €	19.577,90 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	64.681,72 €	59.546,63 €	5.135,09 €	0,00 €	23.772,20 €
Summe aller Forderungen	1.543.085,42 €	1.490.056,67 €	53.028,75 €	0,00 €	120.654,60 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Forderungen resultieren insbesondere aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (rd. 1,4 Mio. EUR), davon rd. 1,2 Mio. EUR Gutschrift Gewerbesteuerumlage.

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Verfügung. Auch im Zuge des Jahresabschlusses 2012 wurden keine Aufwands- oder Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

6.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Büddenstedt weist keinen Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss aus. Aus den Vorjahren 2010 und 2011 bestehen kumulierte Fehlbeträge von 5.794.847,12 EUR. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2012 bezogene Fehlbetrag beträgt 7.157.645,72 EUR (geplant 8.318.900,00 EUR). Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich somit auf 12.952.492,84 EUR.

Die Gesamtfehlbetragsquote lag damit bei -448 Prozent (im Vorjahr bei 183,9 Prozent).⁸ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht als gegeben anzusehen. Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-7.154.615,75 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (-3.029,97 EUR) wird als Jahresergebnis 2012 ausgewiesen (-7.157.645,72 EUR), vgl. Bz. 6.5.1.2.1.2.

⁸ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Ursächlich dafür waren die erheblichen Versäumnisse in der damaligen Gemeinde Büddenstedt, die durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolger aufgearbeitet werden mussten, vgl. Bz. 2.1.3.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Beanstandungen und Feststellungen ergeben, vgl. Bz. 2.1.3, 2.3 und 3.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit, hier die Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, zu erheben. Insbesondere aufgrund der Beanstandungen und Feststellungen unter Bz. 2.1.3 ist damit zu rechnen, dass dieser Mangel wegen seiner Bedeutung zu einer unzutreffenden Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Büddenstedt führen kann.

Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird mit Einschränkungen bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin erstellt.

Die Buchführung der Gemeinde Büddenstedt entsprach aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss vermittelt daher nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wurde mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

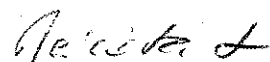
In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 02 (2012)

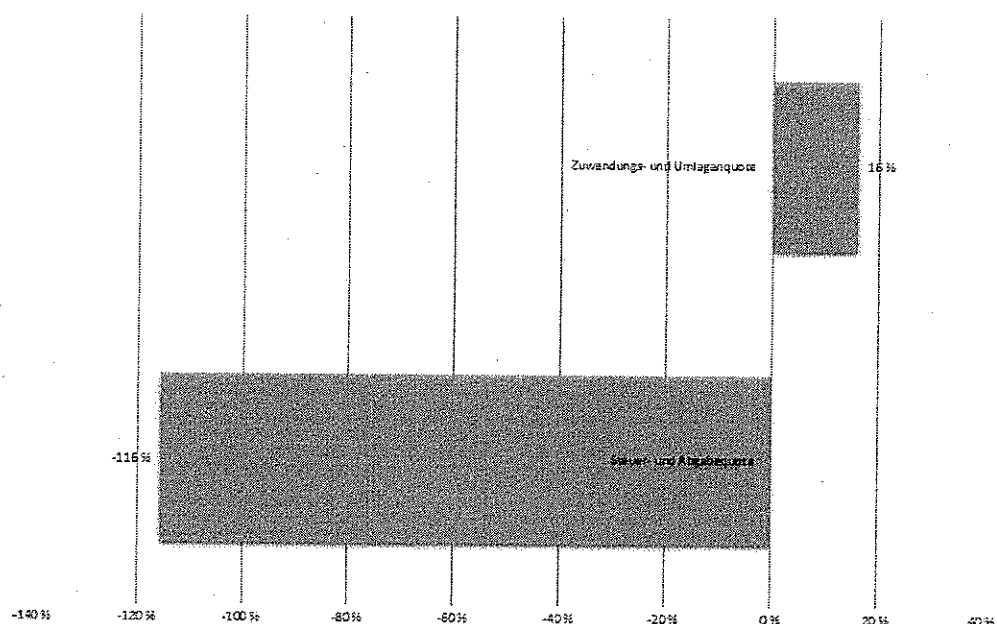
Helmstedt, den 04.12.2018



Beidokat

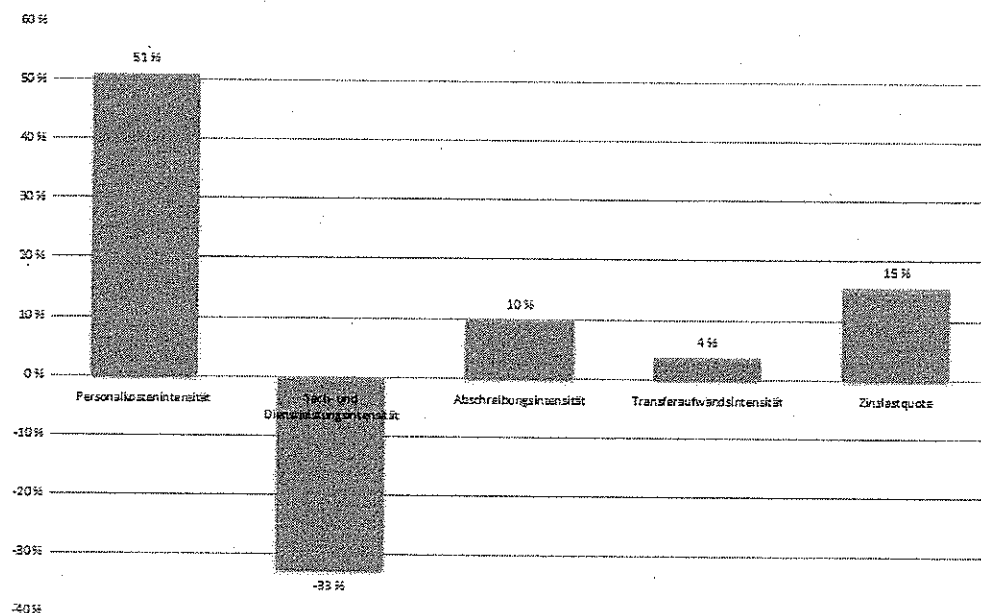
Prüferin

8. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Aufgrund der hohen Gewerbesteuerrückzahlung im Berichtsjahr liegt die Steuerquote im negativen Bereich. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁹

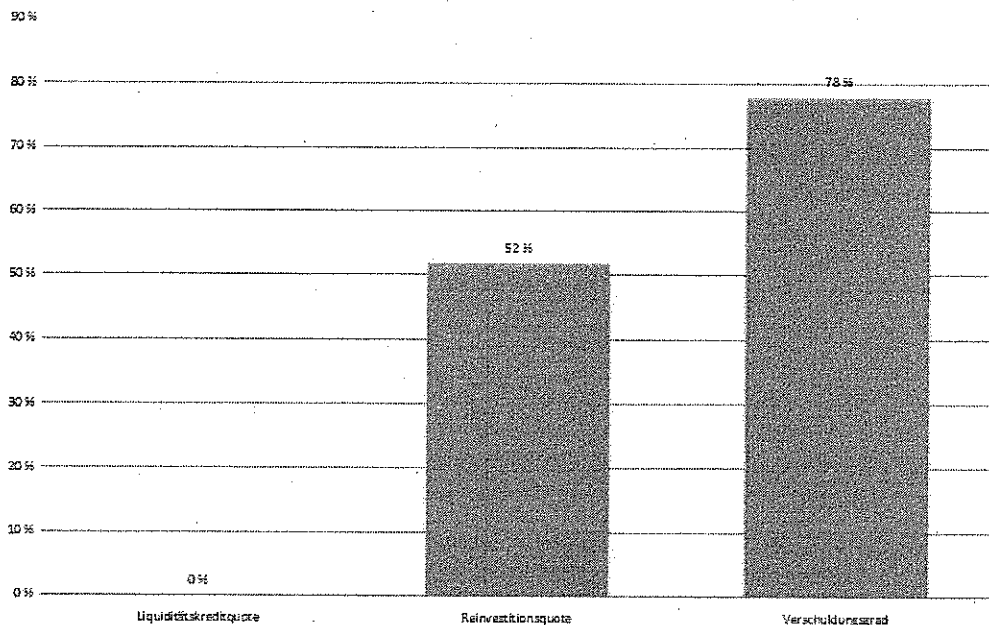


Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

⁹ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.¹⁰



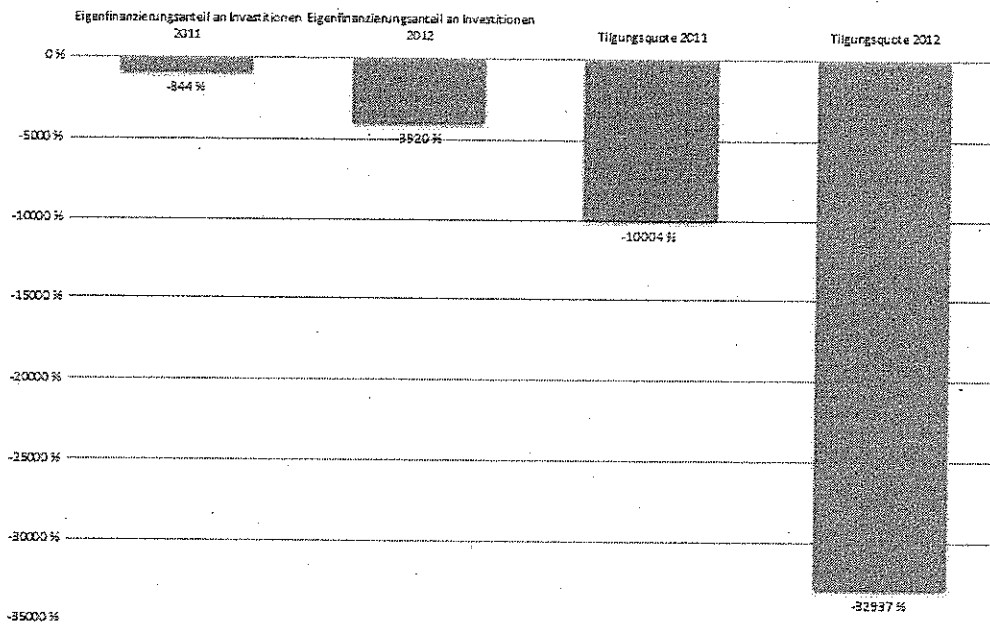
Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

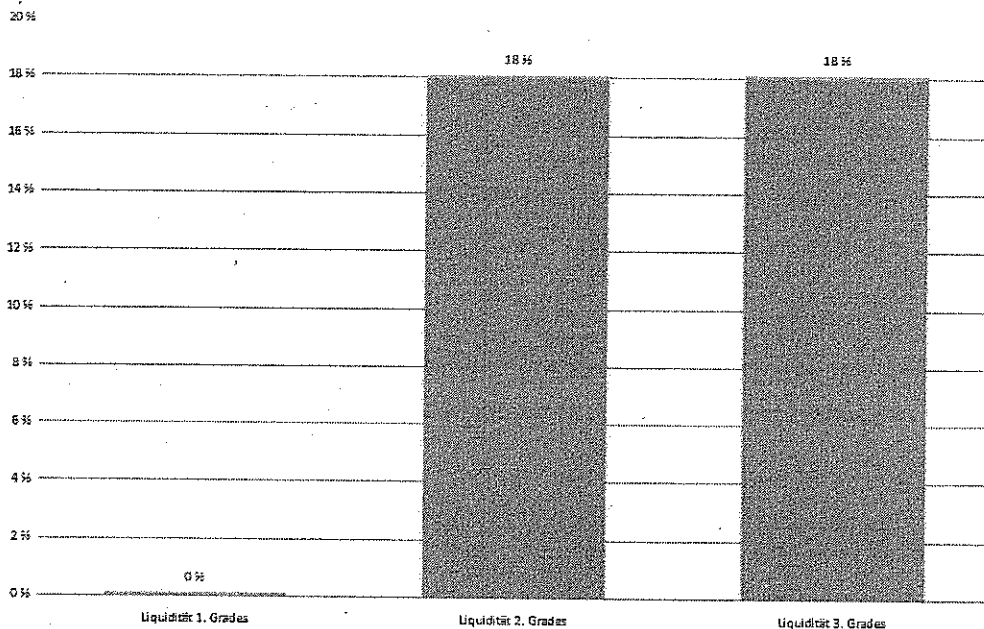
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

¹⁰ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.